



Vorsitz: Ulrich Krause

Sachbearbeiter/in: Jan H. Ehrich

Telefon: 04502 - 804 107

E-Mail: projektteam@luebeck-tourismus.de

Lübeck, den 4. September 2020

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 19. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 14.09.2020, 16:30 Uhr

Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Hinweise in Bezug auf die derzeitige COVID-19-Infektion (Coronavirus):

Die Große Börse ist gemäß der geltenden Abstandsregeln für die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung und die Öffentlichkeit bestuhlt. Der Raum wird vor und nach der Sitzung ausreichend belüftet und die Oberflächen werden gereinigt und desinfiziert. Die Mikrofone der Konferenzanlage werden mit Einweghüllen versehen.

Für externe Beteiligte erfolgt durch die Pförtnerie beim Einlass (Haupteingang Breite Straße) eine Erfassung mit Namen und Telefonnummer. Es stehen dort Desinfektionsmittel bereit und es werden Mund-Nasen-Bedeckungen ausgegeben. Für externe Besucher:innen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Für die Vorbesprechungen muss auf Grund einer weiteren Ausschusssitzung und den bestehenden Hygienevorgaben auf den Sitzungssaal selbst (und ggf. auf die eigenen Räumlichkeiten der Fraktionen) verwiesen werden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 10.08.2020	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.3.	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt	VO/2020/09272

3.4.	Neue Anfragen	
4.	Berichte	
4.1.	Bericht Antrag zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle (VO/2019/07589)	VO/2020/08961
4.2.	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der OECD in der Metropolregion Hamburg	VO/2020/09229
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2021	VO/2020/09092
5.2.	Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	VO/2020/08944
5.3.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland im Jahr 2020	VO/2020/09091
5.4.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 350.000,00 EUR für das Hanse-Kultur-Festival in Lübeck (neu: 04. - 06.06.2021)	VO/2020/09104
5.5.	Betrachtung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur <i>Vorlage wird nachgereicht!</i>	VO/2020/09238
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6 <i>zurückgestellt in der 18. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.08.2020</i>	VO/2020/08799
6.2.	Die Unabhängigen: Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Parkplatz "Am Fischereihafen" in Lübeck-Travemünde <i>Überweisung in den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	VO/2020/09180
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Antrag AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Keine weitere Stärkung der Grünen Wiese <i>zurückgestellt in der 18. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.08.2020</i>	VO/2020/09167
7.2.	AM Herwig Alt (AfD): Förderung von Hauseigentum für junge Familien mit Kindern	VO/2020/09253
7.3.	Antrag: AM Herwig Alt (AfD): Nachnutzung des Karstadt-Gebäudes	VO/2020/09275

8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nichtöffentlich beraten werden.

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 10.08.2020	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Einzelhandelsentwicklung	
11.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.3.	Neue Anfragen	
12.	Berichte	
12.1.	Verkauf eines Grundstückes im Rehsprung	VO/2017/05151-01
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Ankauf eines Grundstückes in der Raabrede	VO/2020/09131
13.2.	Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Aldermannweg	VO/2020/09228
	<i>Vorlage wird nachgereicht!</i>	
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krause

Ulrich Krause
Vorsitzender

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**18. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 10.08.2020	
Sitzungsbeginn:	16:34 Uhr	
Sitzungsende:	18:51 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Ulrich Krause - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Bernhard Simon - CDU		
Dr. Burkhard Eymer - CDU	bis einschl. TOP 4.2.	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Lars Lehrke - Die Unabhängigen		
Peter Reinhardt - SPD		
Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer - SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Herwig Alt - AfD		
Harald Klix - FREIE WÄHLER & GAL		
Lars Küther - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Sonja Lengen - SPD	Vertretung für: Herrn Evers	
Hans-Jürgen Martens - DIE LINKE		
Henning Schumann - CDU		
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Grädner	
Heike Stegemann - FDP		

Beiratsmitglieder	
Jürgen Cladow - Seniorenbeirat	
Verwaltung	
Heike Blankenburg - 2.830 - Kurbetrieb Travemünde	
Laura Bradler - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	zu TOP 4.1.
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Ralf Kuschmierz - FBC FB 2	
Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Protokollführung	
Jacqueline Schütz - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Dario Arndt - Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Dirk Gerdes - KWL GmbH	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Olivia Kempke - Lübeck Management e. V.	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Stefan Krappa - WiFö HL	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Karoline Lenz - LTM GmbH	zu TOP 5.1. & 5.2.
Christian Martin Lukas - Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	zu TOP 5.1. & 5.2.
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Anka Grädner - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Christoph Evers - SPD	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung vom 08.06.2020	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Einzelhandelsentwicklung	
3.1.1	Karstadt-Schließung und ihre Folgen	
3.1.2	Anfrage AM Stegemann: Wirtschaftliche Entwicklung Innenstadt Lübeck	VO/2020/09129
3.2	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1	Anfrage AM Flasbarth: Regenerierung von Brachlandflächen in der Hansestadt Lübeck	
3.3	Anfrage AM Klix: "Wirtschaftliche Chancen von Verkehrs-, Energie- und Agrarwende"	VO/2019/08184
3.3.1	Anfrage AM Klix: "Wirtschaftliche Chancen von Verkehrs-, Energie- und Agrarwende"	VO/2019/08184-01
3.4	Neue Anfragen	
3.4.1	Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Müll in Travemünde	VO/2020/09162
3.4.2	Anfrage von AM Ulrich Krause (CDU): Verunreinigungen Travemünder Grün- und Kurstrand	VO/2020/09165
4	Berichte	
4.1	Bericht über den aktuellen Stand zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.77.00 Nördliche Wallhalbinsel (PIH-Konzept)	VO/2020/08879
4.2	Anzahl bezahlbarer Wohnungen im Bestand und bei Neubauten erhöhen	VO/2020/09014
4.3	Quartalsbericht II / 2020 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2020/09125

5	Beschlussvorlagen	
5.1	Fortschreibung des Touristischen Entwicklungskonzeptes für Lübeck.Travemünde bis zum Jahr 2030 (TEK)	VO/2020/08959
5.2	Annahme einer Geldspende in Höhe von 198.000 € der Possehl-Stiftung Lübeck für das Projekt POP.UP STADT-KULTUR	VO/2020/08935
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6	VO/2020/08799
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau der Elektromobilität in Lübeck	VO/2020/09045
7.1.1	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Antrag zu VO/2020/09045: Ausbau der Elektromobilität in Lübeck	VO/2020/09045-01
7.2	Dringlichkeitsantrag: AM Herwig Alt (AfD): Wirtschaftliche Entwicklung der Innenstadt	VO/2020/09124
7.3	Dringlichkeitsantrag AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Keine weitere Stärkung der Grünen Wiese	VO/2020/09167
7.4	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) ÄA zu VO/2020/09014 Anzahl bezahlbarer Wohnungen im Bestand und bei Neubauten erhöhen	VO/2020/09014-01
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 18. Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

a) Der Vorsitzende verpflichtet das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Martens mit den Worten:

„Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

b) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die folgenden Tagesordnungspunkte noch zur heutigen Sitzung eingereicht wurden:

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.4.1. VO/2020/09162

Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Müll in Travemünde

3.4.2. VO/2020/09165

Anfrage von AM Ulrich Krause (CDU): Verunreinigungen Travemünder Grün- und Kurstrand

7. Anträge von Ausschussmitgliedern

7.1.1 VO/2020/09045-01

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Antrag zu VO/2020/09045: Ausbau der Elektromobilität in Lübeck

7.3. VO/2020/09167

Dringlichkeitsantrag: AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Keine weitere Stärkung der Grünen Wiese

7.4. VO/2020/09014-01

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) ÄA zu VO/2020/09014 Anzahl bezahlbarer Wohnungen im Bestand und bei Neubauten erhöhen

Zu TOP 7.3. lässt Herr Krause über die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

c) Herr Dr. Flasbarth stellt den Antrag, die TOP

4.2. VO/2020/09014

Anzahl bezahlbarer Wohnungen im Bestand und bei Neubauten erhöhen

7.4. VO/2020/09014-01

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) ÄA zu VO/2020/09014 Anzahl bezahlbarer Wohnungen im Bestand und bei Neubauten erhöhen

gemeinsam unter dem TOP 4.2. zu beraten.

d) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu a) Kenntnis.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu b) Kenntnis und
lehnt die Dringlichkeit für
den TOP 7.3. ab, da die erforderliche
Zweidrittelmehrheit nicht gegeben ist.
(5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu c) einstimmig, die Tagesordnungspunkte
4.2. und 7.4. gemeinsam unter TOP 4.2. zu beraten.
(15 Ja-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.1. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.2. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.3. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.4. zu.
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)***

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung vom 08.06.2020

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stellt die Niederschrift in der
vorgelegten Fassung fest.***

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

zu 3.1.1 Karstadt-Schließung und ihre Folgen

Herr Schindler berichtet aus der am 29.07.2020 erfolgten gemeinsamen Sondersitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege. Die zu zahlende Miete, die Karstadt an den Vermieter zahlt, ist sehr hoch – Gespräche zur Mietsenkung dauern noch bis 31.08.2020 an. Eine Schließung des Gebäudes wird voraussichtlich erst am 31.01.2021 erfolgen und nicht - wie zunächst angedacht - Ende Oktober. Der Bürgermeister schöpft derzeit alle Möglichkeiten aus, um den Standort Lübeck zu erhalten. Ein Ankauf des Gebäudes durch die Hansestadt Lübeck kommt hierbei nicht in Betracht.

Herr Reinhardt geht u. a. auf die Bedeutung und Attraktivität des Warenhauses für Lübeck ein. Herr Reinhardt fragt weiterhin nach der Zukunft der weiteren Mieter wie z. B. Edeka. Er erwartet eine klare Initiative des Bürgermeisters zu weiteren Verhandlungen für den Erhalt des Standortes. Herr Reinhardt betont, dass eine Schließung aus seiner Sicht sowohl aus politischer als auch aus rechtlicher Sicht auf Probleme stoßen würde. Zum Umgang mit den derzeitigen weiteren Mietern liegen Herrn Schindler keine Informationen vor.

Herr Martens fragt nach der Kaufsumme für die Immobilie. Hierzu liegen keine gesicherten Informationen vor. Aus seiner Sicht ist Lübeck ohne Karstadt nur noch die Hälfte wert.

Herr Dr. Eymer schließt sich der Haltung von Herrn Reinhardt an. Für ihn ist keine klare Strategie der Hansestadt Lübeck erkennbar, auch sollte eine Strategie ohne den Erhalt des Karstadt-Standortes entwickelt werden. Aus Sicht von Herrn Dr. Eymer stellen u. a. die Verkehrsführung und die Anzahl an Ferienwohnungen keine optimalen Bedingungen für den Einzelhandel in der Innenstadt dar.

Herr Simon geht auf die Aussage des Bürgermeisters im Hauptausschuss ein, nach der Schwierigkeiten zur Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer der Immobilie bestehen. Das Gebäude wurde seinerzeit zu einem hohen Kaufpreis veräußert. Er erwartet vom Bürgermeister die Erhaltung des Warenhauses. Aus seiner Sicht würde hierbei die Reduzierung auf ein Gebäude vertretbar sein. Herr Schindler äußert, dass es nach seinem Kenntnisstand mangels Ansprechpartner keinen direkten Kontakt mit dem Eigentümer des Gebäudes gibt. Herr Simon zeigt sich hierzu entsetzt. Wenn es keinen direkten Ansprechpartner gibt, sollte hierzu ggf. die Deutsche Bank mit einbezogen werden.

Herr Küther betont ebenfalls die zentrale Bedeutung des Gebäudes und des Standortes. Ein möglicher Leerstand darf kein Schandfleck für Lübeck werden.

Herr Dr. Flasbarth erläutert, dass Geschäftsschließungen in der Innenstadt kein Einzelfall sind. Immobilien zu verkaufen und diese dann zu vermieten ist nicht zielführend, da die rückläufigen Umsätze die hohen Mieten nicht decken können. Die Verlagerung des Einzelhandels auf die Grüne Wiese muss nach Ansicht von Herrn Dr. Flasbarth daher gestoppt werden und die Aufenthaltsqualität durch die Geschäfte gesteigert werden. Herr Schindler weist darauf hin, dass sich nach seinen Informationen derzeit keine Flächenerweiterung des Einzelhandels außerhalb der Innenstadt im Verfahren befindet.

Herr Lehrke fragt nach, ob und in welcher Form sich das Land in die Verhandlungen eingebracht hat und ob die Verwaltung zum Thema Leerstands-Steuer schon tätig geworden ist. Herrn Schindler verweist auf die Beratung des Bürgermeisters im Hauptausschuss, da ihm hierzu keine Informationen vorliegen. Herr Schindler regt daher an, den Bürgermeister im nächsten Hauptausschuss zu befragen. Herr Krause weist hierzu auch auf die formale Zuständigkeit des Hauptausschusses hin.

Frau Stegemann thematisiert alternative Nutzungsmöglichkeiten. Das Potential für mögliche andere Nutzungen sollte nicht ungenutzt bleiben, für ein alleiniges Warenhausangebot besteht aus ihrer Sicht keine Perspektive. Herr Krause begrüßt diese Idee grundsätzlich, verweist jedoch auf die begrenzte Einflussnahme der Stadt auf das Privateigentum.

Herr Lehrke empfiehlt aufgrund diverser offener Fragen den Bürgermeister zur nächsten Sitzung einzuladen. Auf Grund der Dringlichkeit verweist Herr Krause hierzu auf die Beratung im morgigen Hauptausschuss.

Frau Kempke zeigt sich verwundert über die negative Wahrnehmung der bisherigen Verhandlungen des Bürgermeisters. Herr Lindenau und das Lübeck Management stehen bereits seit mehreren Wochen im Kontakt mit Karstadt und es werden alle Anstrengungen zum Erhalt unternommen. Aus ihrer Sicht sollten Diskussionen über einen Abriss und Neubau nicht zum jetzigen Zeitpunkt geführt werden, da die Gespräche noch bis zum 31.08. andauern. Mit den derzeitigen Mietern wie Edeka und Apollo wurden nach Informationen des Lübeck Management noch keine Zukunftsgespräche geführt. Herr Reinhardt stellt klar, dass niemand bestritten hat, dass der Bürgermeister entsprechende Anstrengungen unternimmt.

Zum Abschluss der Diskussion formuliert Herr Krause folgenden Antrag:

„Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" fordert den Bürgermeister auf, sich mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns sowie des Immobilieneigentümers in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, den Erhalt des Karstadt-Warenhauses zu sichern und dem Wirtschaftsausschuss hierüber zu berichten.

Dabei soll der Bürgermeister seinen Verhandlungspartnern deutlich machen, dass eine Nutzungsänderung in den politischen Gremien der Stadt auf Widerstand stößt.“

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag des AM Krause
einstimmig an.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**zu 3.1.2 Anfrage AM Stegemann:
Wirtschaftliche Entwicklung Innenstadt Lübeck
Vorlage: VO/2020/09129**

Herr Gerdes stellt Herrn Krappa als Projektleiter für die Themen Leerstandsmanagement & Innenstadtentwicklung vor und informiert, dass für den Hauptausschuss am 25.08. ein schriftlicher Bericht zur Entwicklung der Innenstadt in Arbeit ist. Insbesondere zu den Leerständen bestehen komplexe Rahmenbedingungen, da u. a. die Mitwirkung der Immobilieneigentümer erforderlich ist. Viele Eigentümer nehmen derzeit lieber einen Leerstand in Kauf, anstatt Mieten zu senken. Herr Arndt äußert, dass die Resonanz der Beteiligten zunächst schleppend verlaufen ist, sich aber inzwischen verbessert hat. Auch die vorhandenen Daten der Hochschule fließen in die Auswertung ein. Herr Arndt geht ergänzend kurz auf das Thema Welterbe und Denkmalschutz ein. Herr Gerdes berichtet zur bevorstehenden Passantenfrequenzmessung, die an 10 Hotspots in der Innenstadt erfolgen soll. Hierbei handelt es sich um eine reine Messung und nicht um eine Nachverfolgung.

Herr Martens betont, dass nicht nur die Leerstände sondern auch die Qualität der Innenstadt von Bedeutung ist. Herr Simon ergänzt, dass die Gebäudeeigentümer nach seinem Sachstand insbesondere in den A-Lagen von außerhalb kommen. Auch ihm ist die Qualität wichtig. Frau Kempke betont die Bedeutung der Messergebnisse, zur Bewertung der Standorte. Die Innenstadt sollte durch die Politik, IHK, Kaufmannschaft etc. weiter gestärkt werden.

Anfrage:

In Anbetracht der Situation hinsichtlich der bereits bestehenden sowie der noch zu erwartenden Leerstände in der Lübecker Innenstadt möchte ich vorschlagen, den bei der WiFö angesiedelten Projektleiter für Innenstadtentwicklung & Leerstandsmanagement, Herrn Stefan Krappa (ggfs. zusammen mit Herrn Gerdes), zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses einzuladen, um zu erfahren, welche Planungen seitens der WiFö hinsichtlich der Leerstände bisher vorgenommen wurden bzw. was hier die Politik zur Umsetzung evtl. noch leisten kann und muss.

In der Ausgabe der LN vom 07.07.2020 deutet Herr Gerdes in seiner Kolumne die unumgänglichen, bevorstehenden Veränderungen in der Innenstadt ja bereits an (Anlage).

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.2.1 Anfrage AM Flasbarth: Regenerierung von Brachlandflächen in der Hansestadt Lübeck

Herr Senator Schindler trägt die Antwort der Bauverwaltung stichwortartig mündlich vor und gibt diese im Wortlaut zu Protokoll vor:

In der Hansestadt Lübeck wird der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt nach § 5 Absatz 1 BauGB „die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.“ Er stellt damit die Weichen für die mittel- bis langfristige Flächenentwicklung der gesamten Hansestadt Lübeck, wobei ihm in der Praxis üblicherweise ein Planungshorizont von etwa 20 Jahren zugesprochen wird.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung werden entsprechend der prognostizierten Bedarfe zusätzliche Flächen für die Siedlungsflächenentwicklung identifiziert und systematisch auf ihre Eignung geprüft. Nach §1a BauGB soll mit „Grund und Boden [...] sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“ Dementsprechend werden im Flächennutzungsplanverfahren Brach- und Konversionsflächen, welche eine Bedeutung für die gesamtstädtische Entwicklung haben, ermittelt und auf ihre Zukunftsperspektive geprüft. In diesem Zusammenhang werden Brachflächen als Areale definiert, deren Nutzung bereits vollständig oder in Teilen aufgegeben wurde und Konversionsflächen als Areale deren Nutzung in absehbarer Zeit aufgeben wird und eine Neustrukturierung gewünscht ist. Grundstücke, die für die Erweiterung von bestehenden Betrieben vorgehalten werden, sind von der Definition nicht erfasst. Bereits in der Vergangenheit wurden seitens der Verwaltung Brach- und Konversionsflächen systematisch erfasst, bspw. im Konzept Lübeck 2030, und im Hinblick auf ihre Zukunftsperspektive überprüft. Im Regelfall ergibt sich eine Nachnutzung im Rahmen des allgemeinen Marktgeschehen von alleine, wenn seitens der Stadt eine klare städtebauliche Zielvorstellungen besteht und die erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Es können jedoch unterschiedliche Gründe vorliegen, die der Entwicklung einzelner privater Brach- und Konversionsflächen entgegenstehen, wie bspw. unklare Eigentumsverhältnisse (bspw. Erbengemeinschaften), ökonomische Zwänge (bspw. Altlasten) oder Bodenspekulationen. Dementsprechend müssen für jede Fläche individuelle Lösungsansätze gefunden werden. Im Regelfall ist die Stadt auf Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer angewiesen. Entsprechend der Eigentumsgarantie nach Art. 14 Abs. 1 GG liegen die rechtlichen Hürden sehr hoch, wenn die Stadt gegen den Willen des Eigentümers eine Fläche aktivieren möchte. An diesem Punkt setzt ein aktueller Referentenentwurf für eine BauGB-Novelle an, der die Mobilisierung von Bauland beschleunigen soll. In dem Entwurf wird bspw. die Einführung eines städtebauliches Entwicklungskonzept zur Innenentwicklung zur Diskussion gestellt, das im Bedarfsfall zur Begründung von Bebauungsplänen als auch zur Legitimation von Instrumenten des besonderen Städtebaurechtes (Baugebote/ Enteignung etc.) herangezogen werden kann. Die Instrumente des besonderen Städtebaurechts werden auch zukünftig nur in besonderen städtebaulichen Einzelfällen zur Anwendung kommen und stellen eine Art „ultima ratio“ dar. Vielmehr wird auch zukünftig der fortlaufende Dialog zwischen den privaten Grundstückseigentümern, den Nutzern, den zuständigen Bereichen innerhalb der Verwaltung und der Wirtschaftsförderung im Vordergrund stehen.

zu 3.3 Anfrage AM Klix: "Wirtschaftliche Chancen von Verkehrs-, Energie- und Agrarwende"
Vorlage: VO/2019/08184

Anfrage:

1. *Welche Maßnahmen werden bisher von der Hansestadt Lübeck unternommen um produzierendes Gewerbe der Wachstumsbranchen alternative-Antriebstechnologien (E-Mobilität, Wasserstoff etc.), Speichertechnologien, erneuerbare Energie und nachhaltige Ernährung in Lübeck anzusiedeln?*
2. *Ist die Hansestadt Lübeck auf Messen der entsprechenden Branchen präsent um aktiv für den Wirtschaftsstandort Lübeck zu werben? Welche Mittel werden für das Standortmarketing in diesen Bereichen aktuell aufgebracht?*
3. *Welche Wachstumschancen bestehen, angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen Umdenkens, für Lübecks Wirtschaft im Rahmen von Verkehrs-, Energie- und Agrarwende?*

zu 3.3.1 Anfrage AM Klix: "Wirtschaftliche Chancen von Verkehrs-, Energie- und Agrarwende"
Vorlage: VO/2019/08184-01

Herrn Klix dankt der Verwaltung für die umfangreich erarbeitete Antwort.

Antwort:

Frage 1: Welche Maßnahmen werden bisher von der Hansestadt Lübeck unternommen um produzierendes Gewerbe der Wachstumsbranchen alternative-Antriebstechnologien (E-Mobilität, Wasserstoff etc.), Speichertechnologien, erneuerbare Energie und nachhaltige Ernährung in Lübeck anzusiedeln?

Gezielte Maßnahmen zu Ansiedlungen von Firmen aus den genannten Branchen finden aktuell und aus nachstehenden Gründen nicht statt.

Bislang fehlte der Wirtschaftsförderung Lübeck die nötige wirtschaftliche Kraft für ein aktives Standortmarketing. Die seit 2014 angestrebte Budgeterhöhung wurde im Jahr 2019 mit einem um 580.000 Euro erhöhten Zuschuss gewürdigt. Mit der verspäteten Haushaltsgenehmigung durch das Land konnten die geplanten Mittel jedoch erst ab März 2019 freigegeben werden. Sodann konnten erstmals im Jahr 2019 die nötigen Schritte für ein neues Standortmarketing eingeleitet werden (s. Antwort zu Frage 2).

Dieser Prozess ist momentan in vollem Gange und wird im Laufe des Jahres abgeschlossen werden, sofern die grassierende Epidemie der Planung keinen Strich durch die Rechnung macht. Angesichts bis zum Jahr 2019 fehlender finanzieller Mittel für ein aktives Standortmarketing fanden bis dato keine proaktiven Ansiedlungsbemühungen statt.

Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen im „Gewerbepark Lübeck Semiramis“ wird auch seitens der Wirtschaftsförderung in der in Erarbeitung befindlichen Ansiedlungsstrategie berücksichtigt. Abzuwarten ist, wie genau sich die aktuelle Entwicklung auf die Wirtschaft und

das Investitionsverhalten auswirken wird. Anzumerken ist jedoch auch hier, dass für die entstehenden Flächen bereits zahlreiche Anfragen ortsansässiger Unternehmen vorliegen. Es ist daher dringend erforderlich, im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Aufstellung von Bebauungsplänen konkrete Vorsorge für die zukünftige Bereitstellung von Gewerbeflächen zu betreiben.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung am Standort Lübeck zeigt die Zunahme der Anzahl der Betriebe in Lübeck mit mindestens einem Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), die seit 2007 von 5.134 in 2019 auf 5.483 stark angestiegen ist, ein Plus von 349 Betrieben. In der selben Zeit ist die Anzahl der SvB von 79.834 auf 99.053 SvB angestiegen. Das ist ein Plus von rund 20.000 SvB.

Insbesondere die Betriebe der Größenklassen 10 bis 49 Beschäftigte und 50 bis 249 Beschäftigte zeigen ein starkes Wachstum auf und implizieren eine große Flächennachfrage. Auf diese Betriebe entfallen fast die Hälfte aller neu geschaffenen Arbeitsplätze. Ihr Wachstum hat zu dem starken Rückgang der verfügbaren Gewerbeflächen geführt. Dennoch war es nicht immer vermeidbar, dass Betriebe ins Umland abgewandert sind. Im Mittel lag die Nachfrage von diesen Betrieben in Bezug auf die Flächengröße zwischen 5.000 und 6.000 Quadratmetern.

So hat die starke endogene Nachfrage verhältnismäßig viele Ressourcen gebunden und die verstärkte Gewerbeflächenknappheit eine aktive Unternehmensansprache erschwert. Aktuell verfügbar sind zur Zeit ca. 21,6 ha insgesamt (= 5,67 %). Bei Realisierung aller in Verhandlung befindlichen Projekte (ca. 10,9 ha) reduziert sich die Verfügbarkeit auf 10,7 ha (= 2,8%).

Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus zunächst auf den ansässigen Unternehmen, um Flächen für Wachstum zur Verfügung zu stellen und den Wirtschaftsstandort Lübeck attraktiv für Arbeits- und Fachkräfte zu halten.

Deutlich mehr als 80% der vergebenen Flächen wurden von Lübecker Unternehmen nachgefragt. Prominente Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit dazu sind SLM Solutions oder Coherent.

Ferner ist zu beobachten, dass Ansiedlungen im Bereich der E-Mobilität konzerngetrieben sind und Standorte in strategischer Nähe zu bestehenden Werken der etablierten Automobilhersteller gewählt werden. Der neue Standort, z.B. für das Batteriewerk von CATL bei Erfurt, kann sowohl die BMW-Werke in Bayern als auch von Porsche und BMW in Leipzig, die Produktion von Opel / PSA in Thüringen sowie von VW in Niedersachsen und Tschechien sowie Tesla in Brandenburg sehr gut versorgen.

Frage 2: Ist die Hansestadt Lübeck auf Messen der entsprechenden Branchen präsent um aktiv für den Wirtschaftsstandort Lübeck zu werben? Welche Mittel werden für das Standortmarketing in diesen Bereichen aktuell aufgebracht?

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH ist jährlich auf der Expo Real in München auf einem Gemeinschaftsstand von Schleswig-Holstein mit einem eigenem Messeauftritt (in Partnerschaft mit KWL) sichtbar. Die Expo Real ist Europas größte Messe für Immobilien und Investitionen. Dort sind branchenunabhängig bzw. -übergreifend die größten und relevantesten Projektentwickler und Investoren vertreten. Es wird auf verschiedenen Ebenen für den Standort Lübeck geworben und intensive Gespräche und Verhandlungen werden mit Entwicklern und Investoren geführt.

Ohne eigenen Stand ist die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH zudem regelmäßig auf der Nortec in Hamburg (Produktionsfachmesse für den Norden), zuletzt im Januar 2020 vertreten. Bezüglich erneuerbarer Energien wird die WindEnergy in Hamburg (internationale Ausrichtung) im jährlichen Wechsel mit der HUSUM Wind in Husum (nationale Ausrichtung) be-

sucht. Hinzu kommen die zahlreichen Aktivitäten von logRegio und foodRegio für die Logistik- und Ernährungswirtschaft.

Das Thema Standortmarketing hat aus budgetären Gründen in den vergangenen Jahren leider eine untergeordnete Rolle spielen müssen und wurde stadtseitig von der LTM ausschließlich für das Thema Tourismus und MICE (Meeting, Incentives, Conferences, Events) bzw. Kongress- und Tagungstourismus besetzt. Durch die Budgeterhöhung für die Wirtschaftsförderung wird das Thema derzeit unter Federführung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH neu aufgerollt. So findet derzeit ein Markenprozess für den Wirtschaftsstandort Lübeck statt, bei dem gemeinsam mit der Verwaltung, der LTM sowie relevanten Branchenvertretern, Unternehmen, den Hochschulen sowie weiteren Stakeholdern ein Markenkern für den Wirtschaftsstandort Lübeck zur Positionierung erarbeitet wird. Der Prozess soll im Juni abgeschlossen sein, erste Marketingmaßnahmen sollen nach der Sommerpause starten. Durch die Corona-Pandemie wird sich der Prozess jedoch nach hinten verschieben. Begleitet wird die Wirtschaftsförderung bei dem Prozess von der Brandmeyer Markenberatung aus Hamburg. Für das Standortmarketing sind momentan ca. 400.000 Euro eingeplant. Das sind Maßnahmen für die Schaffung der Grundlagen für ein erfolgreiches Standortmarketing sowie die Steigerung der Sichtbarkeit des Standort Lübecks (national und international) für Fachkräfte und Unternehmen/Investoren im Sinne der Ansiedlung.

Frage 3: Welche Wachstumschancen bestehen, angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen Umdenkens, für Lübecks Wirtschaft im Rahmen von Verkehrs-, Energie- und Agrarwende?

Mit den Branchen Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft und Logistikwirtschaft ist Lübeck im Vergleich zu anderen Standorten krisenfester aufgestellt, weil diese „systemrelevant“ sind, größtenteils auch eine hohe Wertschöpfung sowie attraktive Arbeitsplätze bieten und zukunftsfähig sind. In diesen Branchen finden knapp 38.000 Menschen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Nimmt man nun noch die auch relativ krisenfesten Branche Digitalwirtschaft mit mehr als 6.000 SvB hinzu, konzentrieren sich 43% aller SvB am Wirtschaftsstandort Lübeck auf diese Branchen. Das bedeutet für einen Wirtschaftsstandort wie Lübeck, dass wir angesichts der aktuellen Entwicklungen ein starkes „Grundrauschen“ für regelmäßige Beschäftigung haben.

Wie steht es nun um die Wachstumschancen für die Branchen Verkehr (Logistik), Energie und verarbeitende Industrie agrarwirtschaftlicher Produkte?

Die Themen Energie (plus Recycling) und Verkehr sind für Lübeck durchaus relevant. Allein im Energie- und Recycling Sektor ist die Beschäftigung seit 2007 um 20% auf rund 2.200 SvB angewachsen. Am Standort selbst gibt es 10 Betriebe, die zu dieser Branche zählen; Im Wesentlichen aber ist Lübecks Energiewirtschaft durch einen großen Arbeitgeber geprägt. Die TH-Lübeck hat vor ca. 10 Jahren ein Wasserstoff-Kompetenzzentrum betrieben, das anscheinend seiner Zeit voraus war und mangels Nachfrage nicht weitergeführt wurde.

An der TH-Lübeck gibt es das Fachgebiet für Elektromobilität und Leistungselektronik (EM-LE), das als Forschungsgruppe Erneuerbare Energien und eMobilität (EEeM) im Juli 2012 von Prof. Dr. Tiedemann an der Technischen Hochschule Lübeck gegründet wurde.

Am 01. November 2019 wurde aus der Forschungsgruppe Erneuerbare Energien und eMobilität das Fachgebiet für Elektromobilität und Leistungselektronik der Technischen Hochschule Lübeck. Um die Energie- und Mobilitätswende effizient mitgestalten zu können, vernetzt das Fachgebiet EMLE überregional und interdisziplinär Kompetenzen in den Bereichen Elektrotechnik, Leistungselektronik, Antriebstechnik, Mikroprozessortechnik sowie Recht und Wirtschaft. Des Weiteren unterstützt das Fachgebiet EMLE die Energie- und Mobilitätswende mit anwendungsorientierten Forschungsprojekten aus Industrie und Wirtschaft.

Die Kooperation zwischen Stadtwerke-Konzern und TH-Lübeck bietet in diesem Kontext sicherlich Entwicklungschancen. Das EnergieCluster Digitales Lübeck entwickelt zusammen mit der Hansestadt Lübeck die Modellregion einer intelligent vernetzten, nachhaltigen Stadt. Damit ist die Basis für eine zukunftsgerichtete Entwicklung gelegt und der Erfolg hängt im Wesentlichen von den handelnden Akteuren ab.

Für den Bereich Verkehr liegen für Lübeck bei der Wirtschaftsförderung keine ausgewiesenen Zahlen zugrunde. Das Thema Verkehr wird unter dem Oberbegriff subsummiert. Wobei die Logistikbranche aktuell wieder leicht über dem Niveau von 2007 liegt, plus 150 SvB und plus 15 Betriebe.

Für die Logistikwirtschaft etwa sind neue Antriebsmodelle für LKW (Elektrifizierung) oder Fahren (Hybridantriebe) zu nennen. Mit dem e-Highway zwischen Lübeck und Reinfeld ist für e-LKW eine Teststrecke ausgewiesen, die Chancen für Forschung & Entwicklung bietet. Hier ist die TH-Lübeck mit ihrem „Kompetenzzentrum Logistik und Produktion“ ein verlässlicher Partner für die lokale Wirtschaft.

Im Bereich der innerbetrieblichen Logistik sind Struktur- und Prozessoptimierungen mit zum Teil erheblichen Rationalisierungspotentialen möglich. In der zwischenbetrieblichen Logistik sind mit schlanken Supply Chains ebenfalls oft erhebliche positive Effekte in Bezug auf Kosten, Zeit und Transparenz zu erzielen. Aber auch in der Produktion selbst sind durch Verschlankung und Konzentration auf wertschöpfende Tätigkeiten in Fertigung und Montage oft noch große Rationalisierungspotentiale zu erschließen.

Vor diesem Hintergrund analysiert, konzipiert und realisiert das Institut "Logistik und Produktion" der Technischen Hochschule Lübeck für die Industriepartner der regionalen Wirtschaft praxisnahe Lösungen und leistet einen hohen Beitrag zum Kundenerfolg. Die Clusterinitiative logRegio e.V. ist ein kompetenter Partner für Netzwerkarbeit und Kommunikation sowie Bindedglied zur TH-Lübeck. Durch die von logRegio regelmäßig geplanten Veranstaltungen wie z.B. Logistikforen oder das Azubi-Rotationsprogramm wird ein wesentlicher Beitrag zur betriebsübergreifenden Innovation geschaffen. Aber auch hier hängt der Erfolg immer wieder von den handelnden Personen ab.

Wie sich die Agrarwende auf Lübeck auswirken wird, ist momentan nur schwer einschätzbar. Die lebensmittelverarbeitenden Betriebe, wie z.B. die Cerealien-Hersteller, sind davon sicherlich mehr betroffen. In diesem Kontext bietet das Cluster foodRegio e.V. seit vielen Jahren eine sehr gute Hilfestellung für betriebliche Innovation, die durch die Universität zu Lübeck und die TH-Lübeck im Bereich der Ausbildung sowie den Bereichen Forschung & Entwicklung unterstützt werden.

Das Wachstumspotential für die genannten Branchen zum jetzigen Zeitpunkt zu beziffern, fällt schwer und ist angesichts dieser besonderen Lage unseriös. Viele lebensmittelproduzierende Betriebe fahren aktuell unter Volllast. Grundsätzlich ist zunächst einmal davon auszugehen, dass der Standort Lübeck durch die systemrelevanten Branchen vergleichsweise geringere Folgen zu erwarten hat. Das schließt aber nicht aus, dass die besonders gebeutelten Branchen Tourismus, Handel, Hotel und Gaststättengewerbe einen bislang ungeahnten Angebotsrückgang verzeichnen wird und dadurch neue Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Lübeck entstehen.

Als Hochschulstandort ist Lübeck mit der Universität, der Technischen Hochschule Lübeck, dem Fraunhofer EMB, der Akademie für Hörakustik, der Initiative „BioMedTeck Campus“ sowie weiteren Einrichtungen am Campus (Institute und Kompetenzzentren der Hochschulen sowie TZL, fabLab oder Gründercube), die ihrerseits Innovationen und technologische Entwicklungen vorantreiben, gut aufgestellt, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren und Lösungen zu entwickeln.

Eines jedoch ist sicher, die Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, stellen einige Geschäftsmodelle infrage und bieten gleichzeitig die Chance Neues auszuprobieren.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antwort der Verwaltung
zur Kenntnis.**

zu 3.4 Neue Anfragen

zu 3.4.1 Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Müll in Travemünde Vorlage: VO/2020/09162

Herr Kirchhoff bietet eine mündliche Beantwortung der Anfragen von Herrn Dr. Flasbarth und Herrn Krause an. Herr Dr. Flasbarth und der Vorsitzende erklären sich hiermit einverstanden.

Herr Kirchhoff berichtet, dass die gesamte Lübecker Bucht am vergangenen Wochenende aufgrund der sehr guten Witterungsverhältnisse und der Ferienzeit stark frequentiert war. Während auf dem Priwall das Müllaufkommen gering war, kam es auf der Stadtseite zu extremen Müllansammlungen, die vergleichbar mit der Travemünder Woche sind.

Für das Müllaufkommen sind bereits 30 zusätzliche Müllbehälter aufgestellt worden und weitere 40 Müllbehälter werden nunmehr kurzfristig ergänzt. Die Beseitigung des Mülls am Strand erfolgt durch die Mitarbeitenden des Kurbetriebs größtenteils per Hand. Es ist hierzu bereits eine Erhöhung der personellen Kapazität des Außendienstes vorgesehen. Da das Befahren des Strandes am Nachmittag durch die hohe Frequentierung kaum möglich ist, finden die Reinigungsarbeiten in den frühen Morgenstunden statt. Problematisch ist, dass die Strandgäste zum Teil große und sperrige Materialien wiederrechtlich entsorgen. Die Polizei sowie das Ordnungsamt haben am vergangenen Wochenende starke Präsenz gezeigt, zusätzlich wurde auch der vom Kurbetrieb beauftragte Sicherheitsdienst verstärkt.

Herr Krause teilt mit, dass die Toilettenanlagen nach seinen Informationen am frühen Sonntagmorgen noch verschlossen waren und am Strand campiert sowie uriniert wurde. Es wird angeregt, die Toilettenanlagen durchgehend zu öffnen. Herr Kirchhoff äußert sich hierzu kritisch und geht auf mögliche Schäden durch Vandalismus sowie das grundsätzliche Verbot des Aufstellens von Zelten ein.

Herr Kirchhoff wird Kontakt zu den Ordnungsbehörden aufnehmen und sich mit diesen zur Intensivierung der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus der Strandsatzung abstimmen und hierzu in der September-Sitzung entsprechend berichten.

Anfrage:

Am Wochenende gab es morgens in Travemünde an diversen Stellen (insbesondere am Strand) erhebliche Verunreinigungen mit Müll.

Der Bürgermeister wird gebeten hierzu folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Möglichkeiten bestehen, die vorhandenen Müllbehälter zu vergrößern und widerstandsfähiger gegen Beschädigungen durch Möwen auszustatten?*
- 2. Welche Möglichkeiten bestehen für das Ordnungsamt, die verursachenden Personen darauf hinzuweisen, den "überschüssigen" Müll ggf. zu Hause oder anderswo zu*

entsorgen, wenn die vorhandenen Müllbehälter voll sind?

3. Welche sonstigen Möglichkeiten sieht der Bürgermeister, die o.a. Verunreinigungen zu verhindern?

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

zu 3.4.2 Anfrage von AM Ulrich Krause (CDU): Verunreinigungen Travemünder Grün- und Kurstrand Vorlage: VO/2020/09165
--

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, da eine Beratung bereits unter TOP 3.4.1 erfolgt ist.

Anfrage:

Seit Wochen ist zu beobachten, dass am Grün- und am Kurstrand von Travemünde regelmäßig insbesondere an den Wochenenden Zelte von Großfamilien und Gruppen junger Männer aufgebaut und die Strand- und Grünstrandflächen vermüllt werden.

Auch am zurückliegenden Wochenende war zu beobachten, dass im Abschnitt zwischen der Nordermole bis ca. Ende des Sandstrandes an der Promenade mehrere regelrechte Zeltlager errichtet wurden. Wie die entsprechenden Hinterlassenschaften (Unmengen von Müll, Plastik, Grillkohletüten, Resten von Campingstühlen und defekten Zelten etc.) zeigen, war das offenkundig verbunden mit nächtlichem Grillen und dem Konsum größerer Mengen Alkohol. Der gesamte Strand war am Sonntag Morgen von Müll und Unrat übersät.

Von verschiedenen Zeugen wurde beobachtet, dass die Angehörigen der am Strand campierenden Großfamilien und/oder Gruppen im Bereich des Piratenspielfeldes an der Nordermole ihre Notdurft in unmittelbarer Nähe zum Spielfeld direkt in den Sand verrichteten – dort, wo später am Tage Kinder spielen sollten / würden. Diese Situation wurde auch von zahlreichen Gästen benachbarter Hotels beobachtet.

Diese untragbare Situation wiederholt sich nun seit einiger Zeit namentlich an den vergangenen Wochenenden, obwohl in der Strandsatzung das Abbrennen offener Feuer, das Grillen sowie das Lagern bzw. das Aufstellen von Zelten generell verboten sind.

Ich bitte deshalb aus gegebenem Anlaß um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Warum wird das Campieren von Großfamilien und anderen Gruppen in Zelten am Strand nicht unterbunden?*
- 2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, mit denen das Errichten von Zelten am Strand und die damit verbundene Verunreinigung durch Müll und Exkremente unterbunden wird?*

Werden aus Sicht der Verwaltung Beschlüsse politischer Gremien benötigt, um eine wirkungsvolle Durchsetzung der Bestimmungen der Strandsatzung umzusetzen, ggf. welche?

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antwort der Verwaltung
zur Kenntnis.**

zu 4 Berichte**zu 4.1 Bericht über den aktuellen Stand zur Aufstellung des Bebauungsplanes
01.77.00 Nördliche Wallhalbinsel (PIH-Konzept)
Vorlage: VO/2020/08879**

Herr Simon äußert, dass ausschließlich eine Hotelnutzung vorgesehen ist. Er fragt an, warum Veränderungen an dem ursprünglichen Bericht vorgenommen worden sind und was den Senat bewogen hat, die Vorlage entsprechend zu ändern? Herr Schindler teilt mit, dass der Bericht vor der Finalisierung in ALLRIS freigegeben wurde.

Frau Bradler berichtet, dass es sich bei der Hotelnutzung um eine Festsetzung zur Zweckbestimmung handelt und das PIH-Konzept städtebaulich ein Hotel vorsieht. Herr Dr. Flasbarth spricht sich für eine alternative Schaffung von neuem Wohnraum aus und kündigt hierzu einen Antrag im Bauausschuss an. Hierzu sprechen Herr Senator Schindler, Herr Martens und Herr Reinhardt.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2 Anzahl bezahlbarer Wohnungen im Bestand und bei Neubauten erhöhen
Vorlage: VO/2020/09014**

Herr Dr. Flasbarth äußert sich zum gemeinsamen Erbbaurecht kritisch.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.3 Quartalsbericht II / 2020 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt
Lübeck - Kurbetrieb Travemünde
Vorlage: VO/2020/09125**

Herr Dr. Eymer verlässt die Sitzung. Es gibt keine Wortmeldungen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Fortschreibung des Touristischen Entwicklungskonzeptes für
Lübeck.Travemünde bis zum Jahr 2030 (TEK)
Vorlage: VO/2020/08959**

Frau Siegenbrink erkundigt sich, ob das Ergebnis der Abstimmung und das Entwicklungskonzept selbst veröffentlicht werden. Herr Lukas informiert hierzu, dass die Entscheidung durch die Bürgerschaft voraussichtlich Ende August 2020 getroffen wird. Die Beschlusslage und alle Unterlagen sind öffentlich einsehbar.

Herr Dr. Flasbarth fragt nach Fördermöglichkeiten zu den Maßnahmen des TEK und bittet um Auskunft, warum das Thema „Verschönerung“ der Vorderreihe nicht mehr im neuen TEK enthalten ist. Herr Lukas informiert zu verschiedenen Fördermöglichkeiten und geht auf die Vorgaben im TEK zur Vorderreihe ein.

Beschluss:

Es wird empfohlen, das beigefügte „Touristische Entwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030“ (TEK) künftig als verbindliche Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für tourismus-spezifische Entwicklungen in Lübeck und Travemünde bereichs- und institutionenübergreifend anzuerkennen. Denn die stringente Umsetzung des TEK führt dazu, dass das Wirtschaftscluster Tourismus systematisch aufgebaut und nachhaltig für den Standort in Wert gesetzt wird. Die Anerkennung des TEK über einen positiven Beschluss in der Bürgerschaft ist zudem eine Vorgabe des Landes und stellt die Grundvoraussetzung dar, um Fördermittel in Anspruch nehmen bzw. beantragen zu können.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, die Bürgerschaft möge beschließen, dass

1. die im TEK Lübeck.Travemünde 2030 formulierte Vision und Strategie sowie das strategische Handlungskonzept ab 2021 als verbindliche gesamtstädtische Handlungs- und Entscheidungsgrundlage gilt;
2. die zur Umsetzung des Handlungskonzeptes ab 2021 erforderlichen Ressourcen innerhalb der haushälterischen Vorgaben bereichsspezifisch geordnet werden;
3. für die ganzheitliche und umfassende Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen mit Federführung bei der LTM ist eine strukturelle Erhöhung des Zuschusses der Gesellschaft zu erwirken. Im Impulsjahr 2021 sind dies 558.000,00 EUR. Die Akquisition von Drittmitteln ist zu stärken (s. Tabelle Anlage 6 – Finanzielle Auswirkungen).

Signifikante Fortschritte in der nachhaltigen Lenkung und aktiven Ausgestaltung der Tourismusentwicklung sind nur mit einer Ressourcenaufstockung im Sinne einer Investition in eine der Leitbranchen der Stadt zu erreichen.

Das vollständige TEK für Lübeck und Travemünde ist Bestandteil dieser Vorlage und befindet sich in Anlage 1 (die dazugehörigen Teilkapitel befinden sich in Anlage 2 – 5). In der Begründung erfolgt eine Zusammenfassung zur Vorgehensweise bei der Erarbeitung und den wesentlichen Inhalten gegeben.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(14 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Annahme einer Geldspende in Höhe von 198.000 € der Possehl-Stiftung Lübeck für das Projekt POP.UP STADTKULTUR Vorlage: VO/2020/08935

Herr Alt bittet um Auskunft, welche Flächen hier konkret geplant sind. Herr Lukas informiert, dass das Projekt ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Orten realisiert wird.

Beschluss:

Die Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 198.000 € wird angenommen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(14 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 6.1 DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6 Vorlage: VO/2020/08799

Herr Martens beantragt eine erneute Vertagung, um das Ergebnis des heutigen Kulturausschusses abzuwarten und in die Empfehlung einfließen zu lassen.

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Hafenschuppen 6 bekommt durch einen Umbau eine Attraktivitätssteigerung. Über den Boden bestehend aus Kopfsteinpflaster wird ein Fußboden aus Holz eingezogen. Durch den Einbau von flexiblen Raumteilern könnte man den großen Raum besser nutzen.

Durch den Umbau wäre der Schuppen besser heizbar und als Veranstaltungshalle auch im Winter viel besser nutzbar. So ein Veranstaltungsort fehlt in Lübeck.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, den Antrag auf
die nächste Sitzung zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.1	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau der Elektromobilität in Lübeck Vorlage: VO/2020/09045
---------------	--

Herr Alt äußert sich kritisch, bereits zum jetzigen Zeitpunkt klare Vorgaben zu machen. Es ist aktuell nicht vorhersehbar und zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, Zahlen zu liefern. Herr Lehrke merkt an, dass die Planungen bereits jetzt beginnen müssen. Frau Siegenbrink sieht dies als Chance für die Hansestadt Lübeck, wirtschaftliche Impulse zu setzen und zum Klimaschutz beizutragen. Herr Martens spricht sich für eine Unterstützung aus. Herr Schumann regt zunächst eine Umformulierung des Antrags als Prüfauftrag an. Laut Herrn Dr. Flasbarth müssen zunächst die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, damit das Projekt erfolgreich verläuft.

Herr Krause schlägt vor, den Antrag des AM Dr. Flasbarth nebst der Ergänzung um Ziffer 3. aus TOP 7.1.1. als Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten und einen Bericht abzufordern.

Antrag:

1. *Die Hansestadt Lübeck bekennt sich zu dem Ziel, dass bis Anfang 2022 das Angebot öffentlich zugänglicher Ladepunkte mit Strom aus erneuerbaren Energien auf mindestens 500 im Lübecker Stadtgebiet ausgebaut wird. Bis Anfang 2030 wird ein Angebot an öffentlich zugänglichen Ladepunkten von mindestens 2.000 angestrebt. Dazu gehören jeweils auch öffentliche Ladepunkte auf Privatgrund (Supermärkte, Parkhäuser, Firmenparkplätze,...), die werktags mindestens 12 Stunden am Tag von Dritten genutzt werden können.*
2. *Um den zielgerichteten Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität zu unterstützen, erarbeitet die Stadt – ggf. mit externer Unterstützung – ein bedarfsorientiertes Umsetzungskonzept in Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern (d.h. SWL, IHK, KWL, Wirtschaftsförderung, vor Ort aktive car-sharing-Anbieter, Politik & private Unternehmen) für die unter (1.) genannten Ziele. Im Konzept werden dazu auch folgende Aspekte erarbeitet:*
 - *konkrete Maßnahmen und ein dazugehöriger Zeitplan unter Berücksichtigung der lokalen Verkehrsdaten,*
 - *die Nutzung von Fördermitteln von Landes-, Bundes-, und EU-Ebene, insb. der Förderrichtlinie "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland" des Bundesverkehrsministeriums,*
 - *die städteplanerische Kopplung der Ladeinfrastruktur mit Anschlussmobilität (Bushaltestellen, Fahrradverleihstationen etc.) wo dies möglich ist,*
 - *die Realisierung*
 - *einer zentralen Datenschnittstelle,*
 - *von kontaktlosem Bezahlen,*
 - *von Parksensoren,*
 - *einheitlicher Kennzeichnung gemäß § 39 Abs. 10 StVO sowie*
 - *von Roaming**an allen Ladepunkten.*

Als Vorbild dienen z.B. entsprechende Umsetzungskonzepte aus Hannover sowie der Wartburgregion (siehe Links).

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt mehrheitlich, den Antrag
in der um die Ziffer 3. ergänzten Fassung
als Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten.
Die Verwaltung möge den Sachstand
hierzu in einem Bericht darlegen.
(9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.1.1 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Antrag zu VO/2020/09045:
Ausbau der Elektromobilität in Lübeck
Vorlage: VO/2020/09045-01**

Die Beratung erfolgte unter TOP 7.1..

Antrag:

Der Antrag wird um folgenden Punkt ergänzt:

3. Die Stadt berücksichtigt und nutzt dabei insbesondere die Fördermöglichkeiten der "Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge" des Landes Schleswig-Holstein vom 13.07.2020.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Ergänzungsantrag mehrheitlich an.
(9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7.2	Dringlichkeitsantrag: AM Herwig Alt (AfD): Wirtschaftliche Entwicklung der Innenstadt Vorlage: VO/2020/09124
---------------	---

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- *alle aktuellen Gewerbeflächen-Leerstände in der Innenstadt getrennt nach Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk und Verwaltung zu ermitteln (soweit diese nicht schon vorliegen)*
- *einen Auftrag an eine professionelle Beratungsgesellschaft zur Erstellung eines das gesamte gewerbliche Leben der Innenstadt umfassenden Entwicklungsplanes zu vergeben, der die möglichen Szenarien für deren wirtschaftliche Weiterentwicklung aufzeigt*

eine Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in dieser Sache herbeizuführen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
lehnt den Antrag mehrheitlich ab.
(2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)***

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	2
	Nein-Stimmen	11
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7.3	Dringlichkeitsantrag AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Keine weitere Stärkung der Grünen Wiese Vorlage: VO/2020/09167
---------------	--

***Der TOP hat bei Eintritt in die Tagesordnung
keine Dringlichkeit erhalten.***

zu 7.4	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) ÄA zu VO/2020/09014 Anzahl bezahlbarer Wohnungen im Bestand und bei Neubauten erhöhen Vorlage: VO/2020/09014-01
---------------	--

Es gibt keine ergänzenden Wortmeldungen zur erfolgten Beratung unter TOP 4.2..

Antrag:

Erbbauberechtigten wird die Möglichkeit des Ankaufes des jeweiligen Grundstückes nach VO/2015/03216 nicht mehr gewährt, sollte das entsprechende Grundstück mit Geschosswohnungsbau bebaut und noch keine Teilung nach dem Wohnungseigentumsgesetz erfolgt sein.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
lehnt den Antrag mehrheitlich ab
(5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Herr Reinhardt kritisiert den **Verkauf von Bekleidung im Kreuzfahrtterminal** und geht hierbei auf die fehlende Attraktivität für den Tourismus ein. Herr Reinhardt bittet die Verwaltung ein Abstimmungsgespräch mit der LHG zu führen und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zum Vermarktungskonzept der LHG zu berichten. Frau Kempke ergänzt, dass auch das Amt für Gewerbeangelegenheiten eine Zustimmung / Ablehnung für den Verkauf erteilen muss.

Herr Reinhardt fragt nach dem **Baubeginn der Travepromenade**. Herr Kirchhoff verweist hierzu auf den TOP 13.4. der heutigen Tagesordnung.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Cladow als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt hat. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.

Die Sitzung wird um 18:45 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

**Der Wirtschaftsausschusses und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an,
da es sich bei allen Punkten um
seniorenrelevante Themen handelt.
(14 Ja-Stimmen)**

zu 15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil vier Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

Lübeck, den 27. August 2020

Ulrich Krause
Vorsitzende/r

Jacqueline Schütz
Protokollführung

► **Nr. VO/2020/09272**
öffentlich

Lübeck, 02.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Am 10.08.2020 beschloss der Wirtschaftsausschuss einstimmig den Bürgermeister aufzufordern, mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Kontakt aufzunehmen, um den Erhalt von Karstadt in Lübeck zu sichern und dabei deutlich zu machen, dass eine Nutzungsänderung für die Gebäude in den politischen Gremien auf Widerstand stoßen würde.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Wann hat der Bürgermeister nach diesem Beschluss am 10.08.2020 mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche geführt?

- Wer war daran beteiligt?
- Was waren die Ergebnisse?

2) Welche nicht erfolgreichen Bemühungen hat der Bürgermeister zusätzlich nach diesem Beschluss am 10.08.2020 unternommen, um mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche zu führen?

- Welche direkten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?
- Welche indirekten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. VO/2020/08961
öffentlich

Lübeck, 27.05.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2330)

Bericht Antrag zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle (VO/2019/07589)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Gemeinsamer Zwischenbericht des Bereiches 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften, den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL), der Lübecker Hafen -Gesellschaft (LHG), dem Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL) und der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 einen Antrag zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle folgenden Wortlauts angenommen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, sich für die Gewinnung eines zukünftigen privaten Betreibers zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Wasserstofftankstelle in Lübeck einzusetzen und „in der Bürgerschaftssitzung im November über den aktuellen Stand zu Berichten“ (Ergänzung des Wirtschaftsausschusses) zu berichten. Interessierte zukünftige Betreiber sollen beim Auffinden geeigneter Standorte in Lübeck für die Errichtung der Wasserstoff-tankstelle die bestmögliche Unterstützung erfahren“.

Bericht:

Der Bericht stellt den gegenwärtigen Stand der Beschäftigung mit dem Thema Wasserstoff als Energieträger in der Hansestadt Lübeck dar. Er ist in Zusammenarbeit zwischen den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL), der Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG) und dem Bereich 2.280- Wirtschaft und Liegenschaften verfasst worden.

Die lokale Erzeugung von (grünem = aus erneuerbarer Energie produzierten) Wasserstoff ist ein zentrales Anliegen der Gruppe bestehend aus Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL), Stadtwerke Lübeck (SWL), Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG), Technischer Hochschule Lübeck (THL) und der h2agentur, die die Gruppe beratend unterstützt.

Die EBL verfügt über Erneuerbare-Energie-Anlagen, aber auch die SWL (Wind- und Solaranlagen, BHKW) und die LHG (Solar in Planung). Die jeweiligen Standorte sollen dahingehend untersucht werden, ob sie für die Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyse geeignet sind. Um die dafür nötigen Mittel zu beschaffen, beteiligt sich diese Gruppe seit gut einem Jahr unter dem Stichwort „Norddeutsches Reallabor“ als sogenannter „Hub-Lübeck“ an einem Förderaufruf (über die Bewilligung soll nach bisheriger Planung dieses Jahr entschieden werden). Die Projektsteuerung und Koordination des Antragsverfahrens hat die THL übernommen.

Das Vorhaben wird die geplante Verteilung und Verwendung von Wasserstoff in Lübeck beleuchten, mit dem Ziel, idealerweise am Ende einen vollumfänglich umsetzungsfähigen Plan zu erhalten. Die Errichtung einer öffentlichen Wasserstofftankstelle ist ein Teil des Gesamtkonzepts. Daher hat die EBL einen Arbeitskreis unter Beteiligung der THL, der SWL, der KWL, der Wirtschaftsförderung, der LHG, sowie der Klimaschutzleitstelle und des Bereichs Wirtschaft und Liegenschaften / Wirtschaftskoordination eingerichtet. Unterstützt wird der Arbeitskreis durch die h2agentur, die über Expertise zum Thema Wasserstoff verfügt. Darüber hinaus wird die IHK ein landesweites Netzwerk aufbauen, um die in Schleswig-Holstein bislang bestehenden Wasserstoffprojekte und Akteure der jeweiligen Regionen zusammenzutragen und als zentraler Ansprechpartner für die Landesregierung zu wirken. Die AG befasst sich insbesondere mit zwei Strängen des Themas Wasserstoff, erstens der Erzeugung von Wasserstoff vor Ort sowie zweitens dem Projekt zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle ggf. zunächst eine mobile Lösung in der Hansestadt Lübeck.

Die Errichtung einer Wasserstofftankstelle hängt neben der passenden räumlichen Verortung zusätzlich von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von ausreichender Nachfrage sowohl durch private als auch gewerbliche Nutzer:innen, den dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen und nicht zuletzt den Fördermöglichkeiten des Landes/Bundes.

Betrachtet man die gegenwärtig auf dem Markt etwa 83 öffentlichen H₂-Tankstellen im Bundesgebiet, zeigt sich, dass für die Errichtung einer solchen Wasserstofftankstelle mit bis zu 2 Mio. € Kosten gerechnet werden muss. Für die Umsetzung bis zur baulichen Fertigstellung und geprüften Inbetriebnahme sind mindestens 2 Jahre für Planung, Genehmigung und Lieferung zu veranschlagen.

Ein Investment in eine typische öffentliche Wasserstofftankstelle ist wirtschaftlich nur dann realisierbar, wenn mindestens 20 t Wasserstoff jährlich abgenommen werden können. In Summe bedeutet dies p.a. etwa 3000-4000 Tankladungen von PKW (Tankvolumen 5-6 kg). Bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von 10.000 km p.a. und den damit verbundenen Tankvorgängen werden 150 – 200 PKW benötigt, die gesichert Wasserstoff tanken. Insgesamt waren am 01.01.2020 beim Kraftfahrtbundesamt lediglich 507 PKW mit Wasserstoffantrieb in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.

Eine Abnahmegarantie durch PKW kann zumindest kurzfristig ausgeschlossen werden. Neben PKW können Busse, Müllfahrzeuge und andere gewerbliche Großfahrzeuge etwa für den Hafenbetrieb, die Logistik oder das Bauwesen in Frage kommen. Die Entwicklung und Produktion derartiger Großfahrzeuge beginnt im Wesentlichen erst. Es gibt zwar erste Anbieter, insbesondere für die Abfallbeseitigung, bei Bussen und Großfahrzeugen für Hafen- und Lagerlogistik steht die Entwicklung noch am Anfang.

Die gesicherten Abnahmemengen lassen sich vorausschauend nur über Fahrzeuge der öffentlichen Hand planbar realisieren. Die EBL haben hierzu erklärt, dass ein erstes Fahrzeug avisiert ist. Der SV setzt derzeit auf Elektromobilität, wasserstoffbetriebene Stadtbusse werden frühestens ab 2025 in Erwägung gezogen. Die LHG benötigt in erster Linie Spezialfahrzeuge für den Hafenumschlag, wie Stapler, Tugmaster oder Reachstacker. Hier ist die Verfügbarkeit ebenso schwierig. Es gibt Hersteller, die Gabelstapler bis zu der Größe 5 Tonnen bereitstellen. Diese Fahrzeuge kosten mindestens das Doppelte des Normalpreises, was eine wirtschaftliche Darstellung nur mit zusätzlicher Förderung zulässt, die zurzeit auf 40 % der Mehrkosten begrenzt ist.

Darüber hinaus ist das Thema der Tankinfrastruktur nicht ganz einfach. Da die Terminalfahrzeuge über keine Straßenzulassung verfügen, wird eine lokale Tankmöglichkeit benötigt, was die Abnahme von einer öffentlichen Wasserstofftankstelle nahezu ausschließt. Schlussendlich lässt sich festhalten, dass sich die LHG mit den Themen der alternativen Energieträger (Wasserstoff, Landstrom, LNG, Batteriespeicher) intensiv beschäftigt, jedoch in der aktuellen wirtschaftlichen Situation, in der sich die LHG befindet, nicht an eine konkrete umfassende Umsetzung denken kann. Daher sind die Gedanken und Ideen in erster Linie strategisch zu sehen, um darauf vorbereitet zu sein, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern und der Einsatz von Wasserstoff ökonomisch interessant wird.

Unabhängig von der Situation, beteiligt sich die LHG an den Gesprächen und Bemühungen, eine öffentliche H₂-Tankstelle nach Lübeck zu holen.

Die zwingend notwendige Abnahmegarantie kann nur über planbare Fahrzeuge dargestellt werden, nicht über mögliche spontane Zusatzverkehre. Ohne diese garantierte Mindestabnahme dürfte sich ein Investor nach Einschätzung der Projektbeteiligten schwer finden lassen.

Bei der Investoren-/Betreibersuche bietet sich an, auf vorhandene Strukturen zu setzen: Bereits am Markt aktive Tankstellenbetreiber könnten im günstigsten Falle als zusätzliche Leistung eine Wasserstofftankstelle an ihrem bereits vorhandenen Betrieb betreiben. Die Komponenten sind ähnlich, was entfällt sind die standortbezogenen Planungen, Genehmigungen und Entwicklungen. Dieses wäre die momentan komfortabelste und kostengünstigste Lösung.

Unter der Voraussetzung, dass wasserstoffbetriebene LKW und Kleintransporter in den kommenden Jahren in ausreichender Qualität und Quantität auf den Markt kommen, kann sich für Lübeck mittel- bis langfristig die Chance ergeben, den im Rahmen der Festen-Fehmarnbelt Querung zunehmenden Kraftfahrzeugverkehr aus und nach Skandinavien mit grünem Wasserstoff zu bedienen.

Es wird entscheidend sein, einen strategisch idealen Standort, der die zukünftigen Verkehrsströme berücksichtigt, für den Betrieb einer oder mehrerer Wasserstofftankstellen zu finden. Trotz der derzeit vorhandenen Einschränkungen durch den noch nicht vorhandenen gesicherten Abnahmemarkt werden potenzielle Investoren sowohl vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften, der KWL und der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH bei konkreten Anfragen unterstützt.

Es hat im Laufe der letzten Monate Gespräche mit der Firma Nordoel gegeben, die an der Eric-Warburg-Brücke ein Grundstück erworben hat, um dort eine moderne Tankstelle zu errichten. Die geplante Tankstelle wird neben den gängigen Benzinsorten auch Autogas, Ad Blue, sowie Ladesäulen für E-Bikes und Elektroautos bereitstellen. Außerdem ist der Verkauf von E-Fuels (synthetischen Treibstoffen, die gänzlich ohne Mineralöl auskommen) geplant. Die Errichtung einer Wasserstofftankstelle wird von Nordoel wohlwollend geprüft. Aufgrund der hohen Investitionskosten und der nicht vorhandenen Nachfrage, ist eine Umsetzung derzeit nicht realisierbar.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler



► Nr. VO/2020/09229
öffentlich

Lübeck, 24.08.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der OECD in der Metropolregion Hamburg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.09.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Hansestadt Lübeck ist seit 2012 Mitglied in der Metropolregion Hamburg (MRH). Die Metropolregion ist ein Zusammenschluss der vier Länder (SH, MV, HH und NI), 20 (Land)Kreisen/kreisfreien Städten sowie von Wirtschafts- und Sozialverbänden. Wesentliche Zielsetzungen der Metropolregion Hamburg sind die Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Metropolregion Hamburg hatte 2018 die OECD damit beauftragt ein Territorial Review aufzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg im internationalen Vergleich beurteilen zu lassen. Die Ergebnisse und die abgeleiteten Empfehlungen dieser Studie wurden im September 2019 auf der Regionalkonferenz der Metropolregion Hamburg der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kurzfassung des Territorial Review wurde an die politischen Fraktionen und an die Mitglieder des Bauausschusses verteilt.

Die Träger der Metropolregion haben sich auf einen „10-Punkte-Plan“ mit Vorschlägen verständigt, die für eine gemeinschaftliche Entwicklung der MRH eine besondere Bedeutung haben (siehe Anhang). Die Träger der Metropolregion sind dazu aufgerufen sich an den geplanten Projekten in Arbeitsgruppen zu beteiligen. Die Projektvorschläge richten sich vorwiegend an die Länder, weswegen die Federführung zur Umsetzung der Projekte im Wesentlichen bei den Ländern liegt. Zurzeit wird innerhalb der Metropolregion erörtert, in welcher Form sich die einzelnen Träger in den Arbeitsgruppen einbringen. Sobald die Teilnahme der Hansestadt Lübeck an den Arbeitsgruppen abschließend geklärt ist, wird in den zuständigen Fachausschüssen darüber berichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hamburger-Randkreise (ARGE Hamburg-Rand) hat einen kurzen Sachstandsbericht zur Umsetzung dieses Territorial Review der OECD in der Metropolregion Hamburg (MRH) verfasst.

Die Mitglieder der ARGE Hamburg-Rand, die dazugehörigen Kreise und kreisfreien Städte, haben sich darauf verständigt den Sachstandsbericht in die zuständigen lokalen Gremien einzubringen.

Bericht:

siehe Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der OECD in der Metropolregion Hamburg

Senatorin Joanna Hagen

Umsetzung der Empfehlungen der OECD in der Metropolregion Hamburg

- Vorlage für die Ausschüsse der Kreise und Städte -

Nachdem im März 2017 der Strukturreform- und Erweiterungsprozess der Metropolregion Hamburg (MRH) abgeschlossen war galt es, eine **Standortbestimmung** vorzunehmen und zu ermitteln, auf welche Themen und Projekte sich die Regionalkooperation künftig fokussieren sollte. Die Entscheidungsgremien der Metropolregion waren sich schnell einig, hierbei mit der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)** zusammenzuarbeiten, die in Sachen regionale Standortbestimmung und globale Zukunftsfragen weltweit über die wohl breiteste Expertise verfügt (insbes. Wirtschaft, Verkehr, Digitalisierung, Lebensqualität, Raumentwicklung, Nachhaltigkeit, Governance).

Der erste Baustein eines **Territorial Review** der OECD ist eine umfangreiche Datenanalyse der Region und ihrer Position im internationalen Vergleich. Anschließend werden im Dialog zwischen OECD und Region die zentralen Herausforderungen analysiert und diese mit den aktuellen Handlungskonzepten und Instrumentarien der regionalen Akteure abgeglichen. Der dritte Baustein enthält Empfehlungen der OECD, wie die Region wettbewerbsfähiger, nachhaltiger, sozial ausgewogener und räumlich integrierter werden kann.

Meilensteine des OECD-Prozesses

Nov./Dez. 2017	Der Regionsrat der MRH stimmt für die Erstellung eines Territorial Reviews durch die OECD auf Basis eines Letter of Commitment, der Lenkungsausschuss der MRH stellt die nötigen Ressourcen bereit.
Febr. 2018	OECD und MRH verständigen sich über Inhalte und Ablauf der Studie, Abschluss des Letter of Commitment.
Apr./Mai 2019	OECD: Fertigstellung des Territorial Reviews, Verabschiedung durch die Gremien der Organisation (Paris).
Aug. 2019	Regionsrat der MRH: Erste Wertung der Empfehlungen der OECD und Beauftragung des Lenkungsausschusses der MRH, einen Prozess zur Umsetzung der Empfehlungen zu organisieren.
Sept. 2019	Regionalkonferenz der MRH (Seevetal): Veröffentlichung und Vorstellung des Territorial Reviews.
Okt. 2019	Trägerversammlung der MRH: • Verständigung über die Schwerpunktsetzungen im Umsetzungsprozess, • Entscheidung, die empfohlene Gründung eines Planungsverbandes nicht weiter zu verfolgen - abgesehen davon sollen die Empfehlungen

	der OECD vorbehaltlos diskutiert werden, Entscheidung, die weitere Umsetzung der Empfehlungen mit Fachpersonal der Träger zu bewerkstelligen.
Nov. 2019	Lenkungsausschuss der MRH: Bildung von acht Arbeitspaketen und Arbeitsgruppen der Träger 1. Erneuerbare Energien, Wasserstoffwirtschaft 2. Innovation, Technologietransfer 3. Planung, räumliches Leitbild 4. Wohnen 5. Verkehr 6. ÖPNV, Tarifierung 7. Fachkräfte – Qualifikation, Vermarktung 8. Tourismus - Vermarktung Auftrag der Arbeitsgruppen: Erarbeitung von strategischen Handlungsvorschlägen sowie von Projekt- und Maßnahmenvorschlägen zur Umsetzung der OECD-Empfehlungen in den acht Arbeitspaketen bis Mitte Mai 2020.
4. Juni 2020	Regionsrat der MRH: Die Trägerarbeitsgruppen haben insgesamt 92 Strategie- und Projektvorschläge erarbeitet. Der Regionsrat wählt 17 Vorschläge aus, die mit Priorität vorangetrieben werden sollen, und fasst diese zu einem „10-Punkte-Plan“ zusammen. Die Umsetzung des „10-Punkte-Plans“ sowie der übrigen Vorschläge soll in den nächsten Jahren die Gremienarbeit der Regionalkooperation prägen. Das Ziel ist, die Zusammenarbeit in der Metropolregion auf eine höhere Stufe zu heben.
12. Juni 2020	Die Trägerversammlung der MRH bestätigt den „10-Punkte-Plan“.
19. Juni 2020	Der Lenkungsausschuss der MRH befasst sich mit der Operationalisierung des „10-Punkte-Plans“ und den erforderlichen Ressourcen: - Für die Umsetzung des „10-Punkte-Plans“ werden wieder mit Fachpersonal der Träger besetzte Arbeitsgruppen gebildet, - die Träger verständigen sich kurzfristig über die Federführungen und benennen die Mitwirkenden, - die Federführenden sollen bis Mitte September Projektblätter erstellen und möglichst schon die Aufwendungen für die Projektarbeit beziffern, - die Geschäftsstelle der MRH wird einen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2023 aufstellen und darlegen, welche organisatorischen Veränderungen in der Geschäftsstelle nötig sind, um das Prozessmanagement wahrnehmen zu können, - die Facharbeitsgruppen der MRH sollen geeignete Projekte aus den übrigen Vorschlägen der Arbeitspakete auswählen und sich vorrangig mit deren Umsetzung befassen, - die Arbeit an Leitprojekten der MRH soll fortgesetzt werden.
Sept. 2020	Der Lenkungsausschuss der MRH setzt die Beratungen fort.

Frühestens Mitte 2021 werden die ersten Projekte abgearbeitet sein. Die Träger - Länder, Kreise, Städte, Kammern und Verbände - werden bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne

ne entscheiden müssen, wie sie zu diesen stehen und ob sie in die Finanzierung eintreten wollen. In erster Linie werden die Länder gefordert sein, aber auch auf die Kreise und Städte können finanzielle Anforderungen zukommen, z.B. wenn die Geschäftsstelle der Metropolregion wegen zusätzlicher Aufgaben mit mehr Personal und Finanzmitteln auszustatten ist.

Der „10-Punkte-Plan“ in Kurzfassung

Thema	Vorschlag / Projekt
Innovation und erneuerbare Energien	Entwicklung einer gemeinsamen Innovationsstrategie und Erstellung eines Konzeptes für eine Innovationsagentur für die Metropolregion Hamburg
	Bekenntnis zur Metropolregion als Zukunftsregion für erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff u.a. durch ▪ Schaffung gemeinsamer Innovations- und Wissenschaftsparks ▪ Ausbau der NEW 4.0 Akademie für erneuerbare Energien für die gesamte Metropolregion Hamburg und Ergänzung um das Themenfeld Wasserstoff
Fachkräfte	Entwicklung einer gemeinsamen Fachkräftestrategie
Verkehr	Einrichtung eines Kompetenzzentrums Mobilität
	Umsetzung einer länderübergreifenden digitalen Koordination von Baustellen und Verkehrsstörungen
	Einrichtung eines regionsweiten „ Innovationszentrum Autonomes Fahren “
	Kundenfreundlicher Umbau der ÖPNV-Tarifsysteme mit Blick auf grenzüberschreitende Lösungen
Vermarktung	Entwicklung einer gemeinsamen Marketingstrategie mit Fokus auf internationaler Sichtbarkeit
Wohnen	Anstreben eines gemeinsamen Wohnungsmarkt-Monitorings für eine bessere Wohnraumversorgung
Planung	

Den Kurzbericht des Territorial Review der OECD finden Sie unter:

https://www.oecd.org/berlin/publikationen/HMR-Policy%20Highlights_GER_web.pdf

Anlagen

1. Der „10-Punkte-Plan“ in der vom Regionsrat beschlossenen Fassung



Sitzung des Rates am 04. Juni 2020

Top 2: OECD-Nachfolgeprozess – Berichte der Trägerarbeitspakete (TAP)

Beschluss

Der Regionsrat fasst folgende Beschlüsse zum organisatorischen, zeitlichen und inhaltlichen Vorgehen mit den Ergebnissen der TAP.

1. Der Regionsrat sieht die folgenden 10 Vorschläge (überwiegend sortiert nach der Reihenfolge der TAP) als für die gemeinschaftliche Entwicklung der MRH besonders wichtig an und bittet alle Träger der MRH sowie die Akteurinnen und Akteure in der Region, bei ihrer Umsetzung mit besonderem Engagement mitzuwirken:
 - 1.1. Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, eine Innovationsstrategie für die MRH binnen zweier Jahre zu entwickeln, die auch auf eine gemeinsame Cluster-Politik und Existenzgründungskultur abstellt und hierfür eine Arbeitsgruppe einzurichten, die bis 2021 hierzu ein Konzept vorlegt.
Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, für überregionale Kooperationsvorhaben in den Regionalen Innovationsstrategien (EFRE- und ESF-Förderperiode 2021-2027) und in den entsprechenden Richtlinien abgestimmte Öffnungsklauseln aufzunehmen sowie regelmäßig länderübergreifend abgestimmte Förderaufrufe durchzuführen.
Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein Konzept für eine Innovationsagentur bis Ende 2021 vorzulegen. Diese soll befähigt sein, Bundes- und EU-Mittel einzuwerben.
 - 1.2. Die Metropolregion Hamburg kann im Bereich der erneuerbaren Energien eine weltweite Spitzenposition einnehmen. Der Regionsrat bittet die Träger der MRH, sich zur Entwicklung der MRH als Zukunftsregion für Erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff zu bekennen und Leitprojekte zu entwickeln. Beispielhaft ist hier die Implementierung von Innovations- und Wissenschaftsparks voranzutreiben. Zu diesem Zweck sollen binnen zweier Jahre Machbarkeitsprüfungen durchgeführt werden, deren Ausgestaltung zwischen den Trägern abgestimmt wird.
Um das Potenzial der MRH, im Bereich der Erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen, voll zu erschließen und auszubauen, muss das dringend benötigte Fachwissen durch akademische und berufliche Weiterbildungsangebote schnell in den Markt gebracht werden. Der Regionsrat bittet die Träger-Einrichtungen, die NEW 4.0 Akademie zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Erneuerbaren Energien für die gesamte MRH auszubauen und um das Themenfeld Wasserstoff zu ergänzen. Insbesondere bittet er darum, die Abstimmung mit Akteurinnen und Akteuren / Bildungseinrichtungen der Länder MV und NI voranzutreiben.



- 1.3. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, das Thema einer abgestimmten Wohnungspolitik nach dem „Leitbild der flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung“ weiter zu verfolgen. Ziel ist u.a. der Aufbau eines gemeinsamen Monitorings des regionalen Wohnungsmarktes.
- 1.4. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein „Räumliches Leitbild“ für die MRH unter Federführung eines einzurichtenden Koordinierungskreises Raumentwicklung erarbeiten zu lassen, das regelmäßig in knapper Form die wesentlichen Themen räumlicher Entwicklung, die die MRH und ihre Teilräume in den nächsten Jahren voraussichtlich prägen werden, aufgreift und hierfür aus gesamtheregionaler Perspektive übergeordnete Grundsätze und Leitlinien formuliert. Der Koordinierungskreis Raumentwicklung soll darüber hinaus als Impulsgeber und Plattform für eine regelmäßige fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Raumentwicklung innerhalb der MRH dienen.
Der Regionsrat bittet die für Raumplanung bzw. Landes- und Kreisentwicklung zuständigen Träger, in dem Koordinierungskreis hochrangig mitzuarbeiten.
Das Leitbild soll bis Ende 2022 erarbeitet werden.
- 1.5. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss bis Ende 2020 prüfen zu lassen, wie die MRH unter Einbeziehung bestehender Aktivitäten in den Ländern ein Kompetenzzentrum Mobilität institutionell verankern kann. Dieses soll als regionale Kompetenzstelle in das nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) eingebunden sein. Der Regionsrat bittet die Länder, im positiven Fall binnen eines Jahres ein entsprechendes Konzept mit Aufgabenbeschreibung und Empfehlungen zur Ressourcenausstattung zu erarbeiten.
- 1.6. Der Regionsrat bittet die öffentlichen Träger, eine länderübergreifende digitale Koordination von Baustellen und Verkehrsstörungen für die MRH umzusetzen und dafür als ersten Schritt unter Einbindung aller zuständigen Verkehrsbehörden bis 2025 compatible, digitale Managementsysteme einzuführen. Dabei soll bei der Beschaffung von neuen Systemen sichergestellt werden, dass diese über Schnittstellen zu bereits in der MRH genutzten Systemen und zum deutschlandweiten Mobilitäts-Daten Marktplatz (MDM) verfügen. Der Regionsrat bittet die Träger, für den Gesamttraum der MRH parallel dazu Maßnahmen für eine vollumfängliche Digitalisierung von verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Verkehrsbehörden einzuleiten sowie auf die frühzeitige Eingabe von Planungen für Straßen / Schienen in die Systeme hinzuwirken. Für die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin ist eine an die geringeren Verkehrsströme angepasste Lösung zu entwickeln.
Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, noch in 2020 ein trägerübergreifendes Koordinierungsteam für die Stakeholder-Analyse, die Zieldefinition sowie die weitere Projektplanung zusammenzustellen.
- 1.7. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, den Projektvorschlag für ein regionsweites „Innovationszentrum Autonomes Fahren“ auf seine Umsetzbarkeit und auf die Anschlussmöglichkeit an die (von Niedersachsen koordinierten) deutschlandweiten Testfeldaktivitäten prüfen zu lassen. Er bittet darum, das Vorhaben im positiven Fall bis Mitte 2021 weiter zu konkretisieren und erste Schritte zur Realisierung einzuleiten.



- 1.8. Der Regionsrat bittet die Aufgabenträger des ÖPNV, die Fortentwicklung und den Umbau der Tarifsysteme in der MRH unter den Prämissen Kundensicht und grenzüberschreitende Lösungen voranzutreiben. Der Lenkungsausschuss wird gebeten, diesen Prozess zu begleiten und dem Regionsrat einmal im Jahr eine Bewertung aus der Perspektive der MRH vorzulegen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, diese Begleitung zu koordinieren.
 - 1.9. Der Regionsrat bittet die Träger, bis Ende 2021 eine gemeinsame Fachkräftestrategie für die MRH zu entwickeln und die Fachkräfteinitiativen stärker miteinander zu verzahnen. Ziel ist eine stärkere länderübergreifende Kooperation mit klar zu definierenden Zielen und Arbeitsfeldern. Inhaltliche Schwerpunkte sollen u. a. die (inter-)nationale Fachkräfteanwerbung und die Fachkräftebindung (inkl. langfristig angelegter Kampagne), die Stärkung des dualen Systems sowie die Entwicklung innovativer, neuer Ansätze zur Fachkräftesicherung sein.
 - 1.10. Der Regionsrat bittet die Träger, eine gemeinsame Marketingstrategie (keine Marke) mit Fokus auf die internationale Sichtbarkeit der MRH zu entwickeln. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, diesen Prozess innerhalb von zwei Jahren zum Abschluss zu bringen. Dabei bittet der Regionsrat insbesondere die Träger-Länder ihre für die Landesmarketing zuständigen Ministerien und/oder Marketinggesellschaften in den Prozess einzubinden.
2. Dem Regionsrat ist es ein Anliegen, dass auch die weiteren Empfehlungen der TAP Beachtung finden. Er bittet deshalb den Lenkungsausschuss, die Umsetzung der weiteren Empfehlungen operativ zu steuern.

Der Beschluss wurde auf der Sitzung am 4. Juni 2020 einstimmig ohne Enthaltung gefasst.



► **Nr. VO/2020/09092**
öffentlich

Lübeck, 20.07.2020

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2021** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.338.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.769.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	430.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.301.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.343.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster**I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	210.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	325.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	114.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	210.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	324.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Westerauer Stiftung**I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

4. für die Stiftung Kriegsopferdank**I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	548.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	561.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	13.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	548.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	470.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	113.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte**I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	149.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	352.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	203.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	149.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	241.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.148.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.267.700 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 119.400 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.148.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.927.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 13.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 348.300 | EUR |

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen
Ergebnis

1.201 Haushalt und Steuerung
Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- ☐ Ja
☒ Nein
 Belange von Kindern und Jugendlichen sind
nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- ☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja (siehe Beschlussvorschlag)
☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- ☒ Nein
☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die selbstständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
 St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
 Kriegsoferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280,5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.06.1992, GVOBl. 1992 S.243, 534) in der aktuellen Fassung, das Stiftungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.03.2000, GVOBl. 2000 S. 208) in der aktuellen Fassung und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2021 werden die Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik gilt die GemHVO-Doppik für die hier verwalteten Stiftungen sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen,
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- die Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Zusammenfassende Wertung:

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen leiden seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.

„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Die Ergebnispläne der Stiftungen weisen – bis auf die der Westerauer Stiftung - Unterschüsse aus.

Ihr Ausgleich wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert.

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital muss seit einer Brandverhütungsschau der Feuerwehr im April 2019 umfangreiche Brandschutzmaßnahmen umsetzen, um den Betrieb des Alten- und Pflegeheimes in allen Gebäudeteilen sicherzustellen. Ein Brandschutzkonzept wurde zwischenzeitlich erstellt und beim Bereich Bauordnung der Hansestadt Lübeck zur Genehmigung eingereicht.

Aus dem Brandschutzkonzept geht hervor, dass umfangreiche brandschutztechnische Sanierungen wie u.a. Erneuerung der Brandmeldeanlage, Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung, Sanierung der Elektro-, Lüftungs- und Sanitärinstallation sowie umfangreiche hochbauartige Umplanungen erfolgen müssen.

Ein Architekt sowie technische Ingenieure wurden zu Beginn des Jahres beauftragt, den Sanierungsumfang zu ermitteln. Es muss eine Bestandsanalyse mit anschließender Kostenberechnung und Erstellung einer EW-Bau erfolgen. Diese Analyse kann erst nach Aufhebung des Betretungsverbotes des Altenpflegeheimes aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen.

Es wird davon auszugehen sein, dass die Gesamtmaßnahme mehrere Millionen Euro kosten wird.

Die Rücklagenbestände der Stiftung werden nicht reichen, um die Maßnahme zu finanzieren. Die auflaufenden Fehlbeträge in den Jahren 2021 ff. müssen vorgetragen werden. Es bleibt abzuwarten, in welcher Größenordnung sich die Gesamtmaßnahme bewegen wird, um Aussagen darüber treffen zu können, wie sich die Finanzierung darstellen lässt. Dieses soll durch einen Nachtragshaushalt 2021 erfolgen.

Obwohl bei keiner Stiftung das jeweilige Stiftungsvermögen entscheidend geschmälert wird, müssen verstärkt die Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt werden, um eingetretene Einbußen – insbesondere auf dem Kapitalmarktsektor - zu kompensieren.

Anlagen:

Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2021

Senator Sven Schindler

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	9
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	23
Westerauer Stiftung	Seite	35
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	47
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	59
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	71

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.338.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.769.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	430.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.301.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.343.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik.

Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2015 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinsertragslage ist durch das anhaltend niedrige Zinsniveau schlecht.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Mieten, Pachten	661.100	935.800	940.800
Erbbauzinsen	275.000	278.000	279.000
Zinsen	13.200	22.700	14.900

Nachdem bereits in den Vorjahren bei den Pachtverträgen bessere Konditionen erzielt wurden, wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 analog der II. Berechnungsverordnung eine Anpassung der Mietkonditionen für das an die SeniorInneneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck vermietete Alten- und Pflegeheim erreicht.

Durch diese Abänderung des bisherigen Mietmodells wurde ein Modus gefunden, der es der Stiftung ermöglicht, die Mietsache grundsätzlich nachhaltig zu bewirtschaften.

Diese Mittel benötigt die Stiftung für Investitionen oder Instandsetzungen, aktuell für die Brandschutzertüchtigungen, die voraussichtlich mehrere Millionen Euro betragen werden.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostenerlösen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 198.400 EUR.

Im Haushaltsjahr 2021 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Personalaufwendungen	60.300	61.200	58.300
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	526.100	953.400	1.104.100
Transferleistungen	5.200	5.200	5.200
bilanzielle Abschreibungen	390.300	495.000	426.100

Der erneute Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert aus zusätzlichen Bauunterhaltungsmitteln (400.000 EUR) für die anstehende Brandschutzertüchtigung im Bereich des Alten- und Pflegeheimes des Heiligen-Geist-Hospitals.

Die Stiftung steht hier vor einer umfangreichen brandschutztechnischen Sanierung, die voraussichtlich mehrere Millionen Euro betragen wird. Ein Brandschutzkonzept liegt vor und soll kurzfristig von der Bauordnung genehmigt werden.

Es muss eine Bestandsanalyse mit anschließender Kostenberechnung und Erstellung einer EW-Bau erfolgen. Die dafür im Objekt erforderlichen Voruntersuchungen sind seit März 2020 aufgrund des absoluten Betretungsverbotes des Alten- und Pflegeheimes wegen der Corona-Pandemie gestoppt.

Belastbare Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 nicht vor.

Diese werden nicht vor Ende des I. Quartals 2021 erwartet.

Die Stiftung wird dann unverzüglich einen 1. Nachtragshaushalt 2021 aufstellen und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2021 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 430.400 EUR) ist derzeit noch unklar. Es werden etwaige Rücklagenbestände zum Ausgleich verwendet werden müssen. Es kann jedoch dazu kommen, dass Fehlbeträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden müssen und erst in Folgejahren ausgeglichen werden können.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Es bestehen keine Darlehensverpflichtungen mehr.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde von einer Planung von investiven Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes wegen des Fehlens belastbarer Zahlen abgesehen. Eine solche Planung wird über den 1. Nachtragshaushalt 2021 im kommenden Jahr erfolgen müssen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	0,0	0,0

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	- Tilgung	Stand am 31.12.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2017	232,7		232,7	0,0	
Ist -	2018	0,0		0,0	0,0	
Ist -	2019	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2020	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2024	0,0		0,0	0,0	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 beträgt das Stiftungskapital 25.030.110 EUR; die Freie Rücklage 366.161 EUR (Vorjahr 467.609 EUR); die Zweckerücklage unverändert 624.421 EUR. Die Jahresabschlüsse 2015 – 2019 liegen noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital hat in den vergangenen Jahren durch Verlängerung von Pachtverträgen und Verbesserung von Mietverträgen, sowie durch ein gutes Zinsmanagement bei grundsätzlich schlechter Zinslage die Ertragslage deutlich verbessert. Der Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurde erneut nicht gewährt. Dennoch schließt der Ergebnishaushalt mit einem deutlich erhöhten Fehlbetrag in Höhe von 430.400 EUR ab.

Damit verschlechtert sich das Jahresergebnis erneut gravierend.

Ursache sind erhöhte Bauunterhaltungskosten durch die umfassenden Brandschutzmaßnahmen nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Belastbare Zahlen hierfür werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 vorliegen. Dennoch geht die Stiftung von Maßnahmen im mehrstelligen Millionenbereich aus.

Abhängig von dem genauen Umfang der Brandschutzsanierungsmaßnahmen wird zu klären sein, ob und inwieweit die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital finanziell in der Lage sein wird, diese Sanierungsmaßnahme allein umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme wird dann über einen 1. Nachtragshaushalt 2021 im Frühjahr 2021 erfolgen.

Hansestadt LÜBECK



Stiftungsverwaltung
27. Mai 2020
Eingegangen am

Hansestadt Lübeck - 5.651 - GMHL - 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Stiftungsverwaltung
Koberg 11
23539 Lübeck

Bereich: Gebäudemanagement
Gebäude: Mühlendamm 14
Auskunft: Petra Haberjoh
Zimmer:
Tel. (0451) 122-6573
Fax (0451) 122-6580
e-mail: petra.haberjoh@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: 5.651.12 Hab
Datum: 25.05.2020

Altenpflegeheim Heiligen-Geist-Hospital, Koberg 11, 23552 Lübeck
Instandsetzung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Anmeldung Haushaltsmittel 2021

Sehr geehrte Frau Sinner,

für Ihre Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2021 teilen wir Ihnen den aktuellen Projektstand mit. Die Behebung der dringlichsten Mängel ist erfolgt, eine akute Brandgefahr wurde abgewendet. Weitere Mängelarbeiten müssen schnellstmöglich erfolgen, sind aber aufgrund der Corona Pandemie im Moment ausgesetzt. Ein Brandschutzkonzept (BSK) liegt vor und soll kurzfristig von der Bauordnung genehmigt werden. Aus diesem geht hervor, dass umfangreiche brandschutztechnische Sanierungen erfolgen müssen. Diese sind u.a., die Erneuerung der Brandmeldeanlage, die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung, der Elektroinstallation, der Lüftung-/ Sanitärinstallation, sowie umfangreiche hochbauliche Umplanungen, ggf. am bewohnten Objekt. Um die Kosten für den Haushalt einzuplanen, muss eine Bestandsanalyse mit anschließender Kostenberechnung und Erstellung einer EW-Bau erfolgen. Dies ist erst nach Aufhebung des Betretungsverbot aufgrund der Corona Pandemie für die Altenpflegeheime möglich und wird dann mindestens 6 Monate in Anspruch nehmen. Aus o.g. Gründen kann daher keine detaillierte Angabe zu den Kosten erfolgen. Sobald genauere Erkenntnisse vorliegen, werden wir uns umgehend mit ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
mo - do
07:00 - 16:00 Uhr
fr 07:00 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00; BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00; BIC: DEUTDE33HAN
Postbank Hamburg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01; BIC: PBNKDE33HAN
Sparkasse zu Lübeck IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29; BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36; BIC: GENODEF1HLL

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinie(n): 1, 2, 4, 6, 7, 9, 15, 16, (17)
Haltestelle(n): Stadthalle, Fegefeuer

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.424,60	82.700	37.400	37.400	37.400	37.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			1.016.442,30	1.243.900	1.242.700	1.242.700	1.242.700	1.242.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.713,88	42.800	43.500	43.500	43.500	43.500
45	7	+ sonstige Erträge	1.439,04	300	300	300	300	300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.100.019,82	1.369.700	1.323.900	1.323.900	1.323.900	1.323.900
50	11	Personalaufwendungen	-53.506,09	-61.200	-58.300	-58.300	-58.300	-58.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-618.892,52	-953.400	-1.104.100	-1.104.100	-1.104.100	-1.104.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-424.204,78	-495.100	-426.100	-426.100	-426.100	-426.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-136.961,22	-202.300	-175.500	-174.200	-174.200	-174.200
	17	= Aufwendungen	-1.233.564,61	-1.717.200	-1.769.200	-1.767.900	-1.767.900	-1.767.900
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-133.544,79	-347.500	-445.300	-444.000	-444.000	-444.000
46	19	+ Finanzerträge	29.285,58	22.700	14.900	14.900	14.900	14.900
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	= Finanzergebnis	29.285,58	22.700	14.900	14.900	14.900	14.900
	22	= Jahresergebnis	-104.259,21	-324.800	-430.400	-429.100	-429.100	-429.100

Ergebnisplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich:								
Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-424.204,78	-495.000	-426.100	-426.100	-426.100	-426.100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	37.424,60	82.500	37.300	37.300	37.300	37.300
		Nettoabschreibungsaufwand	-386.780,18	-412.500	-388.800	-388.800	-388.800	-388.800

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	100	100	100	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			1.024.248,19	1.243.900	1.242.700	1.242.700	1.242.700	1.242.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.072,78	42.800	43.500	43.500	43.500	43.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.453,86	200	200	200	200	200
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51.088,09	22.700	14.900	14.900	14.900	14.900
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.121.862,92	1.309.800	1.301.400	1.301.400	1.301.400	1.301.400
70	10	Personalauszahlungen	-53.207,39	-61.200	-58.300	-58.300	-58.300	-58.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-558.198,22	-953.400	-1.104.100	-1.104.100	-1.104.100	-1.104.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-25,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-148.108,12	-202.400	-175.500	-174.200	-174.200	-174.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-759.538,73	-1.222.200	-1.343.100	-1.341.800	-1.341.800	-1.341.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.324,19	87.600	-41.700	-40.400	-40.400	-40.400
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	147.761,48	100	200	200	200	200
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	9.584,25	9.700	9.800	9.900	10.100	10.200

Finanzplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	157.345,73	10.000	10.100	10.200	10.400	10.500
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.099,54	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-560.304,69	-150.100	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-565.404,23	-179.300	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-408.058,50	-169.300	-19.300	-19.200	-19.000	-18.900
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-45.734,31	-81.700	-61.000	-59.600	-59.400	-59.300
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	44	= Finanzmittelsaldo	-45.734,31	-81.800	-61.100	-59.700	-59.500	-59.400
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	11.503.433,84	11.026.600	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	11.457.699,53	10.944.800	-61.100	-59.700	-59.500	-59.400

Finanzplan Jahr 2021
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	210.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	325.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	114.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	210.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	324.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Lübeck (Waldhusen, Pöppendorf, Beidendorf und Blankensee), in Ostholstein (Schwinkenrade, Schwochel, Dunkelsdorf und Böbs) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Utecht und Schattin).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2015 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stif-

tungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erzielt. Für das Haushaltsjahr 2021 muss erneut auf den sonst von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragssituation der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital derzeit keine Unterstützung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zulässt.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Mieten und Pachten	112.000	116.000	116.500
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	140.000	120.000	90.000
Zuschüsse	100	100	200
Zinsen	2.800	1.800	1.300

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten des Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersatzes für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 122.300 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Personalaufwendungen	58.000	59.000	56.100
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster	162.900	167.900	183.300
Unterhaltung Forsten	110.000	100.000	65.000

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2021 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 114.800 EUR) wird aufgrund des Wegfalls der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital über eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgen müssen.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung JJK über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2014 beträgt gemäß Schlussbilanz 2014

6.635.042 EUR die Freie Rücklage 242.072 EUR; die Zweckrücklage 204.662 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2015 - 2019 liegen noch nicht vor.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert. Jedoch kann der Ergebnishaushalt lediglich durch eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster schließt – nach Wegfall der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital – erneut mit einem Fehlbetrag ab (114.800 EUR).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Überschuss der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck abgedeckt werden müsste.

Deswegen wurde bereits der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Stadtwald mit Wirkung zum 01.01.2022 gekündigt.

Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bereich Stadtwald und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer SH) geführt, mit dem Ziel, eine Steigerung der eigenen Ertragssituation anzustreben, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Der Stiftungszweck kann derzeit weiter verfolgt werden.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			261.632,53	238.500	209.200	209.200	209.200	209.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,56	200	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	261.633,09	238.900	209.500	209.500	209.500	209.500
50	11	Personalaufwendungen	-27.885,15	-59.000	-56.100	-56.100	-56.100	-56.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-223.358,62	-267.900	-248.300	-248.300	-248.300	-248.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-211,04	-100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-1.000	-500	-500	-500	-500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-13.565,98	-21.100	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
	17	= Aufwendungen	-265.020,79	-349.100	-325.600	-325.600	-325.600	-325.600
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.387,70	-110.200	-116.100	-116.100	-116.100	-116.100
46	19	+ Finanzerträge	3.173,00	1.800	1.300	1.300	1.300	1.300
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	= Finanzergebnis	3.173,00	1.800	1.300	1.300	1.300	1.300
	22	= Jahresergebnis	-214,70	-108.400	-114.800	-114.800	-114.800	-114.800

Ergebnisplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich:								
Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-211,04	-100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-211,04	-100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			256.028,14	238.500	209.200	209.200	209.200	209.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	23.899,57	100	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.100,65	1.800	1.300	1.300	1.300	1.300
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.028,36	240.600	210.700	210.700	210.700	210.700
70	10	Personalauszahlungen	-27.608,71	-59.000	-56.100	-56.100	-56.100	-56.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-231.676,42	-267.900	-248.300	-248.300	-248.300	-248.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-214,27	-1.000	-500	-500	-500	-500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-45.589,73	-21.100	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-305.089,13	-349.000	-324.400	-324.400	-324.400	-324.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.060,77	-108.400	-113.700	-113.700	-113.700	-113.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.898,04	-5.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.898,04	-5.800	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.898,04	-5.700	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.958,81	-114.100	-117.900	-117.900	-117.900	-117.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	44	= Finanzmittelsaldo	-23.958,81	-114.100	-117.900	-117.900	-117.900	-117.900
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.101.683,30	1.001.500	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	1.077.724,49	887.400	-117.900	-117.900	-117.900	-117.900

Finanzplan Jahr 2021
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Miswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt.

In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht mehr nachkommen.

Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz. 1976 S. 344), geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	12.000	10.700	12.900
Pacht	1.000	1.000	1.000

Die Ertragslage stellt sich in der Planung 2021 so gut dar, dass es erstmals wieder möglich sein wird, dem Stiftungszweck nachzukommen. Dafür sind planerisch 2.700 EUR vorgesehen (siehe 2.2), die der Förderung begabter Studenten zukommen sollen.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen; insgesamt 10.800 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Kostenersatz Stadt	4.700	4.800	4.800
Unterhaltung Forsten	8.800	7.500	6.000
Förderleistungen	0	0	2.700

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Westerauer Stiftung über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte bisher Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden. Im Jahre 2021 können voraussichtlich Mehrerlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten in Höhe von 2.700 EUR für Dotationen an begabte Studenten verwendet werden.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 1.826.955 EUR, die Freie Rücklage 1.241 EUR und die Zweckrücklage 2.848 EUR. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2019 liegen noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Ertragslage der Westerauer Stiftung, die sich fast ausschließlich über das Ergebnis der Waldbewirtschaftung bestimmt, stellt sich in 2021 so gut dar, dass erstmalig wieder eine Erfüllung des Stiftungszwecks –Förderung besonders begabter Studenten – möglich scheint. Hierfür sind 2.700 EUR eingeplant.

Unter Berücksichtigung dieser Förderung schließt der Ergebnisplan der Westerauer Stiftung ausgeglichen ab.

Der Haushaltsplan der Stiftung wird aber weiterhin maßgeblich durch die Erträge aus Holzverkäufen des beauftragten Bereiches Stadtwald einerseits und durch dessen Aufwendungen sowie durch allgemeine Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und Sachkosten andererseits bestimmt. Die Höhe der Aufwendungen lassen sich durch die Stiftung nicht beeinflussen.

Es muss weiter daran gearbeitet werden, dass die Ertragsquelle Waldbewirtschaftung optimiert wird.

Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bewirtschafter – Bereich Stadtwald – und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein) geführt mit dem Ziel, eine Steigerung der Ertragsseite anzustreben, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			20.432,52	11.800	14.000	14.000	14.000	14.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	20.432,52	11.900	14.100	14.100	14.100	14.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.779,50	-8.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-2.700	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.984,47	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
	17	= Aufwendungen	-14.763,97	-13.400	-14.500	-11.900	-11.900	-11.900
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.668,55	-1.500	-400	2.200	2.200	2.200
46	19	+ Finanzerträge	522,00	300	400	500	700	800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	= Finanzergebnis	522,00	300	400	500	700	800
	22	= Jahresergebnis	6.190,55	-1.200	0	2.700	2.900	3.000

Ergebnisplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich:								
Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			25.639,42	11.800	14.000	14.000	14.000	14.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	887,85	300	400	500	700	800
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.527,27	12.200	14.500	14.600	14.800	14.900
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.097,77	-8.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-2.700	-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.203,74	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.301,51	-13.400	-14.500	-11.900	-11.900	-11.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.225,76	-1.200	0	2.700	2.900	3.000
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	15.225,76	-1.200	0	2.700	2.900	3.000
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	44	= Finanzmittelsaldo	15.225,76	-1.200	0	2.700	2.900	3.000
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	158.085,17	321.800	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	173.310,93	320.600	0	2.700	2.900	3.000

Finanzplan Jahr 2021
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	548.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	561.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	13.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	548.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	470.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	113.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Kriegsopferdank zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	555.800	569.300	543.300
Zinsen	9.900	5.200	4.200

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 39.500 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	432.700	397.100	425.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50.000	47.000	45.500
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 13.300 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus der Freien Rücklage herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.062,3	2.976,4
32 1-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
32 1-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	421,7	413,9
32 1-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.640,6	2.562,5
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.062,3	2.976,4
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	3.062,3	2.976,4

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2017	3.322,0		57,9	3.264,1	
Ist -	2018	3.264,1		77,6	3.186,5	
Ist -	2019	3.186,5		124,2	3.062,3	
Soll -	2020	3.062,3		85,9	2.976,4	
Soll -	2021	2.976,4		87,5	2.888,9	
Soll -	2022	2.888,9		88,5	2.800,4	—
Soll -	2023	2.800,4		90,3	2.710,1	—
Soll -	2024	2.710,1		90,0	2.620,1	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beträgt das Stiftungskapital 2.710.605 EUR, die Freie Rücklage 303.754 EUR und die Zweckrücklage 298.880 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Kriegsoferdank für das Haushaltjahr 2021 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 13.300 EUR können Stiftungszwecke weiterhin verfolgt werden.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400	400	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			533.689,34	570.300	543.900	543.900	543.900	543.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	386.584,21	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	920.729,55	570.800	544.400	544.400	544.400	544.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-354.560,83	-357.200	-382.100	-382.100	-382.100	-382.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-95.191,69	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-26.214,38	-39.900	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
	17	= Aufwendungen	-475.966,90	-488.400	-516.400	-516.400	-516.400	-516.400
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	444.762,65	82.400	28.000	28.000	28.000	28.000
46	19	+ Finanzerträge	6.520,70	5.200	4.200	4.600	5.900	7.100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-48.514,40	-47.000	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500
	21	= Finanzergebnis	-41.993,70	-41.800	-41.300	-40.900	-39.600	-38.400
	22	= Jahresergebnis	402.768,95	40.600	-13.300	-12.900	-11.600	-10.400

Ergebnisplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich:								
Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-91.088,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	456,00	400	400	400	400	400
		Nettoabschreibungsaufwand	-90.632,00	-90.800	-90.800	-90.800	-90.800	-90.800

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			531.503,49	570.300	543.900	543.900	543.900	543.900
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.103,69	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	84,48	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.419,18	5.200	4.200	4.600	5.900	7.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.903,46	575.500	548.100	548.500	549.800	551.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-311.361,73	-357.200	-382.100	-382.100	-382.100	-382.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-48.539,40	-47.000	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-28.407,14	-39.900	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-388.308,27	-444.200	-470.700	-470.700	-470.700	-470.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.595,19	131.300	77.400	77.800	79.100	80.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	386.000,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	386.000,00	100	100	100	100	100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	386.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	538.595,19	106.300	52.400	52.800	54.100	55.300
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200	200	200	200	200
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-124.335,67	-86.900	-88.000	-88.600	-90.400	-90.100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-124.335,67	-86.700	-87.800	-88.400	-90.200	-89.900
	44	= Finanzmittelsaldo	414.259,52	19.600	-35.400	-35.600	-36.100	-34.600
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.486.726,99	2.413.000	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	2.900.986,51	2.432.600	-35.400	-35.600	-36.100	-34.600

Finanzplan Jahr 2021
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-85.672,96	-86.800	-87.900	-88.500	-90.300	-90.000
792..6		Außerordentliche Tilgung	-38.662,71	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	149.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	352.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	203.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	149.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	241.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben. Dieses Altenpflegeheim wurde jedoch in 2019 nach Neuausrichtung der städtischen Seniorinneneinrichtungen aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes aus den 1960er Jahren aufgegeben. Die Stiftung befindet sich derzeit in einer Umorientierungsphase die in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht erfolgt und noch nicht abgeschlossen ist.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVObI. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz. 1976 S. 134), geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser der sogenannten „Flendersiedlung“, Erbbauzinsen für Wohnhausgrundstücke in der lübecker Altstadt sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden. Durch die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Hansestadt Lübeck für die SeniorInneneinrichtung Schönböckener Straße sowie der zeitgleichen Standortaufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage zum 30.06.2019 haben sich die Mieterträge in ganz erheblichem Umfang verringert.

Zudem erfolgte durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus für die Geschäftsjahre 2017-2019 keine Dividendenausschüttung (48.300 EUR p.a.) aus einer Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck. Für das Geschäftsjahr 2020 wird wieder eine reguläre Dividendenausschüttung erwartet (Zahlungszeitpunkt in 2021).

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Mieten, Erbbauzinsen	279.600	88.000	94.100
Zinsen (incl. Dividende)	5.400	5.200	54.900

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten des stiftungseigenen Grundstückes sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 39.500 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	531.900	429.100	241.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.500	200	200
Abschreibungen	110.600	110.600	110.700

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 203.300 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Bei den Krediten wird folgender Stand der Verbindlichkeiten ausgewiesen:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
32 1-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
32 1-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
32 1-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	0,0	0,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2017	1.225,8		422,9	802,9	
Ist -	2018	802,9		352,6	450,3	
Ist -	2019	450,3		450,3	0,0	
Soll -	2020	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2024	0,0		0,0	0,0	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt zur Zeit noch eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Der bisher wahrgenommene Stiftungszweck „Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen“ ist mit Beendigung des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 entfallen.

Zur Zeit werden in der Verwaltung Lösungsmöglichkeiten über die Verwertung des ehemaligen Pflegeheimgrundstückes zur Sicherstellung kontinuierlicher Erträge erörtert.

Vor diesem Hintergrund ist u.a. auch die Erweiterung des Stiftungszwecks bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung angedacht.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beträgt das Stiftungskapital 3.071.820 EUR; die Freie Rücklage 1.041.500 EUR; die Zweckrücklage 1.641.633 EUR. Die Jahresabschlüsse 2017 – 2019 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung – 1.201.2 Bilanzen – noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr 2021 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 203.300 EUR ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			674.429,08	88.200	94.200	94.200	94.200	94.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	417.671,45	0	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.092.100,53	88.200	94.300	94.300	94.300	94.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-160.835,56	-351.800	-150.900	-78.600	-78.600	-78.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-187.578,48	-110.600	-110.700	-29.500	-29.500	-29.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-57.939,55	-77.300	-90.700	-40.800	-40.800	-40.800
	17	= Aufwendungen	-406.353,59	-539.700	-352.300	-148.900	-148.900	-148.900
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	685.746,94	-451.500	-258.000	-54.600	-54.600	-54.600
46	19	+ Finanzerträge	6.411,12	5.300	54.900	55.200	56.300	55.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.333,08	-200	-200	-200	-200	-200
	21	= Finanzergebnis	-3.921,96	5.100	54.700	55.000	56.100	55.400
	22	= Jahresergebnis	681.824,98	-446.400	-203.300	400	1.500	800

Ergebnisplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich:								
Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-168.758,00	-110.600	-110.700	-29.500	-29.500	-29.500
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-168.758,00	-110.600	-110.700	-29.500	-29.500	-29.500

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			692.194,27	88.200	94.200	94.200	94.200	94.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.820,48	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	271,45	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.480,62	5.300	54.900	55.200	56.300	55.600
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.125,86	93.500	149.100	149.400	150.500	149.800
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-141.434,98	-351.800	-150.900	-78.600	-78.600	-78.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10.333,08	-200	-200	-200	-200	-200
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-60.351,58	-77.200	-90.600	-40.700	-40.700	-40.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-212.119,64	-429.200	-241.700	-119.500	-119.500	-119.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.006,22	-335.700	-92.600	29.900	31.000	30.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	417.400,00	0	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	24.713,29	24.700	30.000	30.300	30.600	30.900

Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	442.113,29	24.700	30.100	30.400	30.700	31.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-21.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-21.200	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	442.113,29	3.500	13.700	14.000	14.300	14.600
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	915.119,51	-332.200	-78.900	43.900	45.300	44.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	100	100	100
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-450.243,61	-200	-200	-200	-200	-200
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-450.243,61	-100	-100	-100	-100	-100
	44	= Finanzmittelsaldo	464.875,90	-332.300	-79.000	43.800	45.200	44.800
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.053.900	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	464.875,90	1.721.600	-79.000	43.800	45.200	44.800

Finanzplan Jahr 2021
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	-100	-100	-100	-100
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-52.969,84	-100	-100	-100	-100	-100
792..6		Außerordentliche Tilgung	-397.273,77	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.148.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.267.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	119.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.148.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.927.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	348.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.

Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.

Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.

Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.

Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.

Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente " ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Ergebnisplan 2021

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2021 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2021 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung VT ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen SeniorInneneneinrichtungen und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) erzielt werden.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 erfolgte analog der II. Berechnungsverordnung eine Anpassung der Mietkonditionen für die stiftungseigenen, an die Hansestadt Lübeck vermieteten, SeniorInneneinrichtungen.

Durch die Abänderung des bisherigen Mietmodells wurde ein Modus gefunden, der es der Stiftung ermöglicht, die Mietobjekte nachhaltig zu bewirtschaften.

Die durch die Mieten erzielten Erträge werden von der Stiftung zur Finanzierung von Bauunterhaltungsaufwendungen in den vermieteten Gebäuden, insbesondere von Brandschutzmaßnahmen, eingesetzt.

Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Mieten	1.826.500	2.132.700	2.140.800
Zinsen	9.100	3.600	3.400

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen – u.a. 350 TEUR für Brandschutzmaßnahmen in den SeniorInneneinrichtungen Dornbreite (Gesamtkosten ca. 1,85 Mio EUR) und Elswigstraße (Gesamtkosten ca. 850 TEUR) sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 155,5 TEUR.

Aufwandsart	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.637.700	2.075.500	1.872.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	89.200	64.800	55.300
Abschreibungen	340.200	340.200	340.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 119.400 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist im Jahre 2021 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten hinaus keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die im Jahre 2021 veranschlagte Tilgung von Krediten für die SeniorInneneinrichtungen zzgl. derdurch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.015,8	3.676,6
32 1-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
32 1-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	201,9	196,4
32 1-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.813,9	3.480,2
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	4.015,8	3.676,6
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	4.015,8	3.676,6

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2017	5.015,3		286,5	4.728,8	
Ist -	2018	4.728,8		341,0	4.387,8	
Ist -	2019	4.387,8		372,0	4.015,8	
Soll -	2020	4.015,8		339,2	3676,1	
Soll -	2021	3.676,1		260,9	3.415,7	
Soll -	2022	3.415,7		264,2	3.151,5	—
Soll -	2023	3.151,5		267,5	2.884,0	—
Soll -	2024	2.884,0		270,2	2.613,8	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen SeniorInneneinrichtungen und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beträgt das Stiftungskapital 6.575.829 EUR; die freie Rücklage 1.033.379 EUR die Zweckrücklage 719.062 EUR. Die Jahresabschlüsse 2017 -2019 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2021 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck "Altenhilfe" in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht voll umfänglich finanziert werden.

Mit Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen werden die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt.

Langfristig kann die Stiftung Vereinigte Testamente ihre Vermieterpflichten trotz Mietanpassungen aus den eigenen Mitteln nicht wahrnehmen. Ohne Finanzierungshilfen Dritter ist die Stiftung in ihrem Fortbestand gefährdet. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten für die Zeit ab 2021 ff in der Verwaltung, im Vorstand und im Anschluss in den politischen Gremien erörtert, damit rechtzeitig Konsequenzen in die Wege geleitet werden können.

Juli 2020

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			1.840.248,88	2.138.200	2.144.800	2.144.800	2.144.800	2.144.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	3.007,41	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	1.843.256,29	2.138.300	2.144.900	2.144.900	2.144.900	2.144.900
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.640.143,28	-1.984.000	-1.759.500	-2.051.900	-2.031.000	-1.660.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-344.866,71	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-62.875,91	-91.500	-112.700	-112.700	-112.700	-112.700
	17	= Aufwendungen	-2.047.885,90	-2.415.700	-2.212.400	-2.504.800	-2.483.900	-2.113.200
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.629,61	-277.400	-67.500	-359.900	-339.000	31.700
46	19	+ Finanzerträge	5.554,66	3.600	3.400	4.100	5.500	5.100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-71.547,88	-64.800	-55.300	-55.300	-55.300	-55.300
	21	= Finanzergebnis	-65.993,22	-61.200	-51.900	-51.200	-49.800	-50.200
	22	= Jahresergebnis	-270.622,83	-338.600	-119.400	-411.100	-388.800	-18.500

Ergebnisplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-339.316,00	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-339.316,00	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			1.720.550,75	2.138.200	2.144.800	2.144.800	2.144.800	2.144.800
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.550,71	100	100	100	100	100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.119,24	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.773,75	3.600	3.400	4.100	5.500	5.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.727.893,03	2.141.900	2.148.300	2.149.000	2.150.400	2.150.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.559.469,38	-1.984.000	-1.759.500	-2.051.900	-2.031.000	-1.660.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-71.547,88	-64.800	-55.300	-55.300	-55.300	-55.300
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-68.138,53	-91.400	-112.600	-112.600	-112.600	-112.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.699.155,79	-2.140.200	-1.927.400	-2.219.800	-2.198.900	-1.828.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.737,24	1.700	220.900	-70.800	-48.500	321.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	18.308,46	18.800	13.300	100	100	100

Finanzplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.308,46	18.800	13.300	100	100	100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-85.900	-85.900	-85.900	-85.900	-85.900
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.308,46	-67.100	-72.600	-85.800	-85.800	-85.800
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	47.045,70	-65.400	148.300	-156.600	-134.300	236.000
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	100	100	100
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-373.797,20	-349.400	-262.400	-264.400	-267.700	-270.400
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-373.797,20	-349.300	-262.300	-264.300	-267.600	-270.300
	44	= Finanzmittelsaldo	-326.751,50	-414.700	-114.000	-420.900	-401.900	-34.300
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.479.719,04	3.158.600	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	3.152.967,54	2.743.900	-114.000	-420.900	-401.900	-34.300

Finanzplan Jahr 2021
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich:								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-373.797,20	-349.200	-262.200	-264.200	-267.500	-270.200
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.



► **Nr. VO/2020/08944**
öffentlich

Lübeck, 02.06.2020

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Anlage festgestellt :

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	Euro	3.581.000
die Aufwendungen	Euro	4.531.000
die Verlustzuweisung	Euro	950.000

1.2 Im Vermögensplan

die Einzahlungen	Euro	3.410.000
die Auszahlungen	Euro	3.410.000

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungsmaßnahme auf

Euro 0

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

Euro 0

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Euro 895.000

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung:

Zustimmung

Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling:

Zustimmung

Bereich 1.160 Frauenbüro:

Zustimmung zum Bericht „Frauenförderplan“

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung: Beteiligung von Kindern und
Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht er-
folgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja (Anlage)
☐

Begründung:

Finanzielle Auswirkung : siehe Beschlussvorschlag

Erläuterung Verlustzuweisung

ausgehend vom geplanten steuerlichen Verlust **950 T€**

Summe Verlustzuweisung 2021 **950 T€**

(siehe auch Seite 21)

Kapitalausstattung

Grundlage ist der zuletzt erstellte Jahresabschluss

Stammkapital lt. Satzung	2.550 T€
Rücklagen "übertragene Grundstücke"	3.003 T€
Rücklagen "zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen "freie / allgemeine"	183 T€
Bilanzverlust	-980 T€
Sonderposten "Zuschuss Promenade"	2.657 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2019	8.834 T€

Bilanzsumme 2019 **12.112 T€**

Daraus ergibt sich eine

Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von **72,94 %**

Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von **51,00 %**

Anlagen:

KBT- Wirtschaftsplan - 2021.pdf

Senator/in Sven Schindler

W I R T S C H A F T S P L A N**01.01.2021 - 31.12.2021**

Inhalt	Seite
Zusammenstellung	5
Erfolgsplan	6
Vermögensplan	10
Verpflichtungsermächtigungen	13
Stellenübersicht	14

Anlagen

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan incl. "Zwischenbericht zum Frauenförderplan"	20
Erfolgsübersichtsplan	27
Finanzplan	28
Investitionsplan	29

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des Paragraphen 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Paragraph 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ⁽¹⁾ - den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan		
die Erträge	Euro	3.581.000
die Aufwendungen	Euro	4.531.000
die Verlustzuweisung	Euro	950.000
1.2 Im Vermögensplan		
die Einzahlungen	Euro	3.410.000
die Auszahlungen	Euro	3.410.000

2. Es werden festgesetzt

2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	Euro	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	Euro	0
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	Euro	895.000

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. ⁽¹⁾

Lübeck, den

Bürgermeister

⁽¹⁾ Nur bei Genehmigung

E r f o l g s p l a n 2021

Erfolgsplan

		P L A N A N S A T Z		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1	2	3	4	5
1 <u>Umsatzerlöse</u>				
	Kurabgabe	2.000.000	1.700.000	1.867.048
	Strandbenutzungsgebühren	120.000	120.000	105.315
	Strandkorbstandgelder	36.000	36.000	36.662
	Standgelder Strandkioske / Boote	24.000	24.000	23.922
	Übrige	-	-	360
		2.180.000	1.880.000	2.033.307
	Erbbauszinsen	95.000	53.000	55.519
	Vermietung u. Verpachtung	270.000	330.000	322.485
	Parkentgelte	575.000	460.000	525.522
	Personalgestellung (LTM) 1)	67.000	65.000	-
	Kostenerstattungen	40.000	51.000	50.037
	Übrige Erträge	12.000	10.000	18.522
		1.059.000	969.000	972.085
	Umsatzerlöse	3.239.000	2.849.000	3.005.392
2 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
	Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	42
	Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	-	-	-
	Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen	-	-	71.751
	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
	sonstige Kostenerstattungen	15.000	25.000	6.623
	Übrige sonstige Erträge	5.000	5.000	27.527
	Erträge Auflösung Sonderposten	320.000	320.000	263.612
	Sonstige betriebliche Erträge	340.500	350.500	369.555
		3.579.500	3.199.500	3.374.947
3 <u>Materialaufwand</u>				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	274.000	248.500	305.254
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.325.000	1.240.000	1.625.892
		1.599.000	1.488.500	1.931.146

1) Personalgestellung LTM seit 04/13 nur noch eine aktive Mitarbeiter:in
(Ansatz zu 100% , wie in den Personalkosten enthalten ;
weiterberechnet wird nur der Betrag, der tatsächlich angefallen ist ;
ist gleich "durchlaufender Posten")

Erfolgsplan

		P L A N A N S A T Z		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1	2	3	4	5
4	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	1.299.000	1.199.000	1.031.708
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	401.000 (142.000) 1.700.000	368.000 (130.000) 1.567.000	336.246 (124.104) 1.367.954
5	<u>Abschreibungen</u>			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	750.000	720.000	631.487
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		750.000	720.000	631.487
6	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
	Corona - Aufwendungen	50.000	-	-
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	4
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	-
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
	Wertberichtigung auf Forderungen	2.000	1.500	4.460
	Übrige betriebliche Aufwendungen	362.000	355.000	356.493
		414.500	357.000	360.957
		4.463.500	4.132.500	4.291.544

1) als Gegenposten unter Erträge dazu "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 7

Erfolgsplan

		P L A N A N S A T Z		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1	2	3	4	5
7	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	1.500	500	6.744
8	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Zinsen für langfristige Darlehen	50.000	50.000	48.804
9	<u>Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit</u>	- 932.500	- 982.500	- 958.657
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	<u>Sonstige Steuern</u> vom Vermögen	13.000	13.000	13.722
	Körperschaftsteuer	-	-	-
	übrige sonstige Steuern	4.500	4.500	7.483
		17.500	17.500	21.205
11	Jahresergebnis ¹⁾	- 950.000	- 1.000.000	- 979.862
	Vorgabe der HL ²⁾	- 950.000	- 1.000.000	- 1.100.000
		-	-	120.138 -

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der
Hansestadt Lübeck

2) Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 2 und Seite 21

V e r m ö g e n s p l a n 2021

Vermögensplan

Einzahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2021 EUR		2020 EUR	2019 T€
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	20.000		20.000	-
2	Zuführung Rücklage (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000		-	-
3	Abschreibungen	750.000		720.000	-
4	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
5	Kredite (f. Investitionsfördermaßnahme Travepromenade)	-		-	-
6	Fördermittel (Travepromenade) 3)	1.295.000		500.000	-
7	sonstige Einzahlung	994.500		599.500	-
		3.410.000		1.840.000	-

Auszahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2021 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 EUR	Auszahlung 2020 EUR	2019 T€	Gesamtaus- zahlungs- bedarf EUR	bisher bereit- gestellt EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	45.000	-	45.000	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	320.000	-	320.000	-	-	-
3	Investitionen für Kurtaxleistungen	2.530.000	-	1.295.000	-	-	-
	Kurtaxleistungen (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000	-	-	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	40.000	-	40.000	-	-	-
	Nebengeschäfte		-		-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		2.920.000	-	1.335.000	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	125.000	-	140.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
		3.410.000	-	1.840.000	-	-	-
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen		-	-	-	-	-	-

- 1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
 2) Auflösung Zuschuss Promenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen
 3) Anteil Fördermittel : 70% Förderquote auf den 2. Bauabschnitt;
 4) Einlage der Hansrstadt Lübeck für den Bau einer Bedürfnisanstalt auf dem Parkplatz "Travemünder Landstraße";

Vermögensplan

	Auszahlungen	PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Verpflichtungs-ermächtigungen	Auszahlungen		Gesamtauszahlungsbedarf	bisher bereitgestellt
		2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	Kurtaxleistungen						
1.1.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
1.1.1.1	Travepromenade Anpassung Planungsentwurf	-	-	700.000	-	700.000	-
1.1.1.2	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA	-	-	500.000	-	500.000	-
1.1.1.3	Planungskosten "Zukunftsprogramm - Inneres Kurgebiet"	-	-	50.000	-	50.000	-
1.1.1.4	Neugestaltung Travepromenade 2.BA - NEU	1.850.000	-	-	-	1.850.000	-
1.1.1.5	Neugestaltung Travepromenade - Mehraufwand	150.000	-	-	-	150.000	-
1.1.1.6	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr.	350.000	-	-	-	350.000	-
		2.350.000	-	1.250.000	-	3.600.000	-
1.1.2	Bauten auf fremden Grundstücken						
1.1.2.1		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1.1.3	Technische Anlagen und Maschinen						
1.1.3.1	Ackerschlepper	180.000				180.000	
1.1.3.2	Traktor	150.000				150.000	
1.1.3.3	Muldenkipper	70.000				70.000	
1.1.3.4	Elektro - Gator	25.000				25.000	
		425.000	-	-	-	425.000	-
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	-	-	-	45.000	-
1.1.4.2	Wasserrettung Priwall (1 Container) - NEU	30.000	-	-	-	30.000	-
1.1.4.3	Server	30.000	-	-	-	30.000	-
		105.000	-	-	-	105.000	-
Summe	Kurtaxleistungen	2.880.000	-	1.250.000	-	4.130.000	-
1.2	Gemeinsame Anlagen						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	-	-	-	20.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	-	-	-	20.000	-
		-	-	-	-	-	-
Summe	Gemeinsame Anlagen	40.000	-	-	-	40.000	-
	Gesamtbetrieb	2.920.000	-	1.250.000	-	4.170.000	-
d a v o n							
	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	2.350.000	-	1.250.000	-	3.600.000	-
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	570.000	-	-	-	570.000	-
	Gesamtbetrieb	2.920.000	-	1.250.000	-	4.170.000	-

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ⁽¹⁾	Voraussichtliche fällige Auszahlungen ⁽²⁾ in TEuro				
	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6
2021	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditauf- nahmen (ohne Umschuldungskredite)	-	-	-	-	-

-
- 1 In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2 In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

S t e l l e n ü b e r s i c h t 2021

Abkürzungen:

EG	Engeltgruppe
nvb	nicht vollbeschäftigt
w	wöchentlich
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
f. d. P.	für die Person
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
TVÜ-VKA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD
ü	für den Bereich des ehemaligen BAT = übergeleitet für den Bereich des ehemaligen BMT-G = Übergangsgruppe

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung			Bemerkung
		Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	
8600	<u>Direktion</u>				
8600.2.0001	Kurdirektor:in Werkleiter:in	EG 15ü	EG 15ü	EG 15ü	
8602	<u>Projektmanagement / IT und Digitalisierung</u> <u>Verwaltung und Personal</u>				
8602.2.0020	Sachgebietsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8602.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 9a	EG 3	EG 9a	
8602.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 7	EG 7	EG 7	
8620	<u>Verwaltung Sondervermögen /</u> <u>Kurabgabe / Beschaffungswesen</u>				
8620.2.0010	Sachgebietsleiter:in Stellvertreter:in Werkleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8620.2.0020	Sachbearbeiter:in	EG 5	EG 5	EG 5	
8620.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 3	EG 4	EG 5	
8620.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 6	EG 6	EG 6	
8630	<u>Rechnungswesen</u>				
8630.2.0010	Buchhaltungsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8630.2.0030	Buchhalter:in	EG 8	EG 8	EG 8	ku EG 6
8630.2.0040	Buchhalter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	Personalgestellung LTM

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung			Bemerkung
		Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	
8660	<u>Außendienst</u>				
8660.5.0060	Außendienstleiter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	
8660.5.0070	Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	
8660.5.0080	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 4	EG 5	
8660.5.0085	Kraftfahrer:in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0087	Strandbetreuer:in, Kraftfahrer:in	EG 3	EG 3	EG 3	
8660.5.0110	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0120	Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 2ü	EG 5	Bewertung folgt
8660.5.0130	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0140	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0150	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0160	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0180	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0190	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 2	EG 5	
8660.5.0200	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.xxxx	Strandbetreuer:in Priwall	--	--	EG 2ü	01.03.-30-11.
8660.5.xxxx	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	--	--	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0205	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0210	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 2	EG 1	f.d.P EG 2 gem. TVÜ-VkA
8660.5.0215	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0220	Papiersammler:in	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0230	Papiersammler:in	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0240	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.

Zusammenstellung

		Vorjahr	Ist 30.6.	lfd. Jahr
Beamte		0	0	0
Beschäftigte	EG 15ü	1	1	1
	EG10	3	3	3
	EG 9a	3	2	3
	EG 8	1	1	1
	EG 7	1	1	1
	EG 6	2	2	2
	EG 5	4	1	5
	EG 4	1	3	1
	EG 3	2	2	1
	EG 2ü	7	8	9
	EG 2	0	2	0
	EG 1	6	5	6
Summe Beamte		0	0	0
Summe Beschäftigte		31	31	33
		31	31	33

1 Mitarbeiter:in ist im Rahmen der Personalgestellung für die LTM tätig
(Personalgestellung, keine Stellenverlagerung).

Die Stellen für Auszubildende sind nachrichtlich aufzuführen:
2 Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement

Die Stellenübersicht für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt geändert:

Abteilung Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellen - Nr.		Funktions- oder Dienstbezeichnungen		Bewertung	
	alt neu	alt		neu	von	nach
<u>Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen</u>						
R 1 (nur Bezeichnung)	8620.2.0010	Sachgebietsleiter:in Verwaltung Sondervermögen Stellvertreter:in Werkleiter:in		Sachgebietsleiter:in Stellvertreter:in Werkleiter:in	EG 10	EG 10
R 1 (nur Bezeichnung)	8620.2.0020	Kurabgabekontrolleur:in		Sachbearbeiter:in	EG 5	EG 5
H 1 / R 1 (nur Bezeichnung)	8620.2.0025	Kurabgabekontrolleur:in		Sachbearbeiter:in	EG 3	EG 5
<u>Außendienst</u>						
R 1	8660.5.0070	Betreuer:in Kuranlagen		Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0080	Betreuer:in Kuranlagen		Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0087	Gartenarbeiter:in, Fahrer:in		Strandbetreuer:in, Kraftfahrer:in	EG 3	EG 3
R 1	8660.5.0110	Betreuer:in für Kuranlagen		Strandbetreuer:in, Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0120	Handwerker:in		Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0140	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in		Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0150	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in		Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü
U 1 / R 1	8660.5.0180	Strandbetreuer:in, Gelderheber:in		Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall	EG 2ü 01.03.-30.11.	EG 2ü
U 1 / R 1	8660.5.0190	Strandbetreuer:in		Handwerker:in Kuranlagen	EG 5 01.03.-30.11.	EG 5
R 1	8660.5.0200	Strandbetreuer:in		Strandbetreuer:in, Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
N 1	8660.5.xxxx	--		Strandbetreuer:in Priwall	--	EG 2ü 01.03.-30.11.
N 1	8660.5.xxxx	--		Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall	--	EG 2ü 01.03.-30.11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0205	Toilettenwärter:in		Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0210	Toilettenwärter:in		Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1
R 1	8660.5.0215	Toilettenwärter:in		Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1 01.04.-30.11.	EG 1 01.03.-30.11.
R 1 (nur Bezeichnung)	8660.5.0240	Papiersammler:in		Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1

N = Neuschaffung
H = Höhergruppierung

V = Verlegung
E = Einsparung

U = Umwandlung
R = Randvermerk

Stellenquerschnitt 2021

	Beamte Besoldungsgruppe A														Beschäftigte	Azubis	Insgesamt	
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst								zus.
Bewertung	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5				
lfd. Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	2	35
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	2	33
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	1
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

1 Mitarbeiter:in nimmt Aufgaben für die LTM wahr (Personalgestellung - keine Stellenverlagerung)

**Erläuterungen
zum
Wirtschaftsplan 2021**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

I. Erläuterung zum Erfolgsplan 2021

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Grunddaten auf :

	Planung 2021 T€	Planung 2020 T€
Erträge	3.581	3.200
Aufwendungen	-4.531	-4.200
Verlustzuweisung	-950	-1.000

Die Reduzierung der Verluste gemäß dem mittelfristigen Finanzplan versucht der Kurbetrieb Travemünde weiterhin einzuhalten. Z. B. wurde für das Geschäftsjahr 2013 noch mit einem Verlust in Höhe von 1.350 T€ gerechnet und für das Wirtschaftsjahr 2021 wird von einem Verlust in Höhe von 950 T€ ausgegangen.

Da sich die Gäste- und Übernachtungszahlen in den letzten Jahren bedingt durch die Errichtung neuer Hotel- und Ferienwohnungsangebote nahezu verdoppelt haben, wird der betriebliche Aufwand des Kurbetriebes für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur steigen. Vor allen die deutliche Steigerung der Gästezahlen auf dem Priwall führt dazu, dass zukünftig die gleichen Servicestandards den Gästen auf dem Priwall wie auf der Stadtseite geboten werden müssen. Dieses gilt für die zeitgleiche Strandreinigung, Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften oder die Anpassung der Badewacht an die zukünftigen Strandbesucherzahlen.

Neben dem deutlich gestiegenen Aufwand für die Kurtaxleistungen, hat sich in den letzten Jahren auch die Kostenseite deutlich erhöht. Nahezu alle öffentlichen und privaten Dienstler des Kurbetriebes, wie z. B. die KWL, die HL im Rahmen der internen Leistungsabnahme (ILA) haben ihre Kosten den Preisentwicklungen angepasst. Neben den Kostensteigerungen für bezogenen Leistungen wird aber auch der Umgang mit der Corona - Pandemie zu weiteren Mehrkosten beim Kurbetrieb führen. Reinigungsintervalle müssen erhöht werden und für die Besucherlenkung und Information zusätzliche Kräfte engagiert werden.

Unser Benchmarking hat ergeben, dass benachbarte Ostseebäder, wie z. B. Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Grömitz, bereits auf € 3,00 pro Gast und Übernachtung erhöht haben, so dass ein angleichen des Kurabgabesatzes von derzeit € 2.80 auf € 3,00 aus diesem Grunde vertretbar erscheint. Die letzte Anpassung der Kurabgabe in Travemünde hat im Jahr 2012 stattgefunden.

II. Erläuterung zum Vermögensplan 2021

Das Volumen des Vermögensplanes 2021 beträgt bei den Einzahlungen T€ 3.410 und bei den Auszahlungen 3.410 T€. Neben den Neu - Investitionen in Höhe von T€ 1.070 sind für die Tilgung von Krediten T€ 125 vorgesehen. Die Finanzierung der Neu - Investitionen folgt durch Eigenmittel in Höhe von T€ 750 (AfA) abzüglich der Auflösung Sonderposten in Höhe von 320 T€. Für die gesamte Sanierung der Travepromenade wird mit einer Quote von bis zu 70 % bei den Fördermitteln gerechnet.

zu den Neu - Investitionen im Einzelnen :

1.1.1.4 Neugestaltung Travepromenade - 2. Bauabschnitt € 1.850.000 Herstellung Haushaltsordnung

Durch einen langen Abstimmungsprozess mit Anliegern, Behörden sowie dem Gestaltungsbeirat etc. wird sich der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt weiter verzögern.

Der ursprüngliche Ansatz für den 2. Bauabschnitt wurde im Wirtschaftsplan 2017 eingestellt. Da Planansätze für Investitionen sowie Kreditaufnahmen nur bis zum Ende des darauf folgenden Kalenderjahres Gültigkeit haben, musste dieser Ansatz neu in den Wirtschaftsplan 2019 aufgenommen werden. Da die Frist erneut per 31.12.2020 abläuft, muss zu Herstellung der Haushaltsordnung dieser Ansatz wieder ganz neu im Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

Historie:

Gemäß Bürgerschaftssitzung vom 24.11.2011 wurde der Bürgermeister beauftragt, "der Bürgerschaft ein Konzept für die Neugestaltung der Travepromenade vorzulegen und die dafür erforderlichen Kosten darzustellen. Außerdem ist der Lübecker Bürgerschaft ein Finanzierungskonzept entgegenzubringen, das die zu erwartende Förderung durch das Land, den Bund bzw. die EU berücksichtigt." Über den Fachbereich 2 wurde der Auftrag an den Kurbetrieb Travemünde weitergegeben. Um beim Land Schleswig - Holstein Fördermittel akquirieren zu können, ist eine fundierte Vorplanung von der HL/Kurbetrieb anzufertigen.

Die Beschlussvorlage mit einem Konzept - sowie einer ausführlichen Begründung - zum Projekt „**Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde**„ wurde vom Kurbetrieb Travemünde ins Verfahren gegeben und in der **Bürgerschaftssitzung vom 30.06.2016 beschlossen**, mit der Maßgabe, dass das Land Schleswig - Holstein das Projekt mindestens zu 50% fördert.

Gemäß vorliegendem Zuwendungsbescheid vom 13.02.2020 wird die Maßnahme mit 70 % vom Land gefördert.

1.1.1.5 Sanierung Travepromenade - Mehrkosten € 150.000

Nach entsprechender Antragsstellung durch die SPD - Fraktion hat der Bauausschuss den Kurbetrieb aufgefordert, drei Kiefern auf der Wiese beim Imbissbetrieb "Backskiste" zu erhalten. Ursprünglich war an der besagten Stelle eine großzügige platzähnliche Freianlage geplant. Die drei Kiefern hätten nach den Planungen der Landschaftsarchitekten gefällt werden müssen. Ein entsprechender Ausgleich wäre in dreifacher Stückzahl an anderer Stelle der Travepromenade geleistet worden. Diese Planungen missfielen den Mitglieder im Bauausschuss mit der Folge, dass die Landschaftsarchitekten eine Umplanung für diesen Bereich tätigen mussten. Durch zum Teil technisch aufwendige Baukonstruktionen werden zukünftig die Bäume in die Freiraumgestaltung integriert. Die Mehrkosten setzen sich aus dem zusätzlichen Planungsaufwand und den daraus resultierenden Bauleistungen zusammen.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

1.1.1.6 Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr. € 350.000

Die Bürgerschaft hat sich im Jahr 2019 für die Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem neuen Parkplatz an der Travemünder Landstraße ausgesprochen. Die Zuständigkeit hierfür wurde beim Kurbetrieb Travemünde gesehen. Der KBT hat sodann ein Finanzierungskonzept erstellt, welches entweder eine Refinanzierung der Bau- und Betriebskosten durch die Parkplatzeinnahmen des Pkw - Parkplatzes oder über eine entsprechende Einlage aus dem städtischen Haushalt an den KBT vorsieht.

1.1.3.1 Ackerschlepper € 180.000

Der Ackerschlepper aus dem Jahr 2001 wird vom KBT vorwiegend für die Strandreinigung als Zuggerät für den Beachcleaner sowie für den Materialtransport im Rahmen von Veranstaltungen genutzt. Die Hydraulik des Schleppers kann nur durch häufige Reparaturen instand gehalten werden. Zudem lässt der allgemeine Verschleiß nach nunmehr 18 Betriebsjahren das Fahrzeug sehr anfällig für Schäden und Defekte aller Art werden, so dass ein zuverlässiger Einsatz nicht mehr gewährleistet ist.

1.1.3.2 und 1.1.3.3 Traktor / Muldenkipper € 220.000

Die bisher genutzten Maschinen Trecker und Muldenkipper (Anhänger) aus dem Jahr 2006 kommen vorwiegend bei der Seetangräumung sowohl auf der Stadtseite als auch auf dem Priwall zum Einsatz. Beide Geräte fallen zum einen aufgrund von sich häufenden verschleißbedingten Reparaturen sehr häufig aus. Größere Reparaturen sind jedoch aufgrund des altersbedingt schlechten Allgemeinzustandes nicht wirtschaftlich. Da sich die Anforderungen an eine gründliche Strandreinigung vor allem aufgrund der gestiegenen Bettenzahlen auf dem Priwall (Waterfront) erhöht haben, ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

1.1.3.4 Elektro - Gator € 25.000

Das Fahrzeug wird für den Materialtransport im Rahmen von Reinigungs- und Müllsammelarbeiten auf den Promenaden und auf dem Wanderweg am Brodtener Ufer benötigt. Hierfür wird eine Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge angestrebt, da diese erheblich leiser sind als kraftstoffbetriebene Kfz. Da die Reinigungsarbeiten in den sehr frühen Morgenstunden erledigt werden müssen, kommen von Seiten der Gäste in den anliegenden Unterkünftigen häufig Beschwerden über die Motorengeräusche herkömmlicher Fahrzeuge. Im Bereich Brodtener Ufer ist ebenfalls eine geräuscharme Motorenvariante anzustreben, da es sich um ein Naturschutzgebiet handelt.

1.1.4.1 Geräte für Kureinrichtungen € 45.000

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenständen unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen. Insbesondere wird damit die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Bänken, Stühlen, Informationstafeln und Kinderspielgeräten für die Kuranlagen ermöglicht.

zu den Neu - Investitionen im Einzelnen :

1.1.4.2 Wasserrettung Priwall (1 Container) € 30.000

Im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass der Rettungsturm (Miniturm) auf dem Priwall aufgrund baulicher Mängel nicht mehr als Rettungseinrichtung geeignet ist. Als Ersatz wurde ein Container angemietet. Die Untere Naturschutzbehörde hat mitgeteilt, dass der Container in den Wintermonaten vom Strand entfernt werden muss. Daher ist die Anschaffung eines kleineren transportablen Containers vorgesehen.

Dieser Ansatz aus dem Wirtschaftsplan 2019 wurde bisher noch nicht umgesetzt und muss nach Ablauf von 2 Jahren wieder im Wirtschaftsplan 2021 neu aufgenommen werden.

1.1.4.3 Server € 30.000

Innerhalb der gemeinsamen IT-Strukturen der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH und des Kurbetriebes Travemünde sind Modernisierungen der Hard- und Software erforderlich. In diesem Zusammenhang muss auch eine laufzeitbedingte Erneuerung des bisherigen Servers am Standort Travemünde (u.a. Fileserver und Datensicherung) aus 2013 erfolgen. Die Position enthält neben der Hard- und Software (Lizenzierung) auch die Dienstleistung für Installation und Einrichtung.

1.2.1.1 Geschäftsausstattung und € 20.000

1.2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter € 20.000

Die Ansätze sind hauptsächlich für die Erneuerung (Ersatzbeschaffungen) von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen, usw. vorgesehen, damit wir unseren Geschäftsbetrieb reibungslos aufrecht erhalten können, für den Fall, dass mal etwas unvorhergesehen kaputt geht oder etwas benötigt wird, an das wir bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht gedacht haben. Die Position 1.2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.

III. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2021

Stellenübersicht allgemein

Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 133 T€. Davon entfällt ein voraussichtlicher Betrag von rund 40 T€ (2,5%) auf das Ergebnis der im Spätsommer / Herbst 2020 anstehenden Tarifverhandlungen der Tarifparteien. Die darüber hinaus gehende Steigerung des Personalkostenansatzes folgt aus den nachstehend erläuterten Änderungen:

8620 - Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen

Stellen-Nr. 8620.2.0025 - Sachbearbeiter:in

Die Aufgabeninhalte sind durch den Personal- und Organisationservice der Hansestadt Lübeck nach der Entgeltgruppe 5 bewertet worden. Die Stelle ist entsprechend auszuweisen (H 1).

8660 - Außendienst

Aufgrund der ganzjährig höheren Gäste- und Übernachtungszahlen durch zusätzliche Beherbergungskapazitäten (u. a. Beach Bay, a-ja Resort und High End Travemünde) und den Ganzjahrestourismus entsteht eine höhere Frequentierung der touristischen Infrastruktur. Hiermit ist auch ein erhöhter Aufwand für Pflege, Instandhaltung und Reinigung der Kureinrichtungen sowie der naturnahen Erholungsgebiete (inkl. Besucherlenkung) verbunden. In besonderem Maße gilt dies für die Neugestaltung der Priwall- und Travepromenade sowie der Schaffung von Gastronomie- und Einzelhandelsangeboten. Der Kurbetrieb übernimmt hierbei neben seinem eigenen Sondervermögen auch die Bewirtschaftung von weiteren städtischen Flächen im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen (ILA).

Der entstehende erhöhte Arbeitsaufwand wird hierbei beobachtet, ausgewertet und die personellen Mittel unter Berücksichtigung des Sparsamkeitsgrundsatzes nur dann ausgeschöpft, wenn der erwartete Mehraufwand dies auch tatsächlich erfordert.

Die folgenden Stellen sind hierzu eingeplant:

Stellen-Nr. 86660.5.0110 - Streundbetreuer:in, Gelderheber:in

Der Stelleninhaber ist in 2020 in den Ruhestand eingetreten. Im Rahmen der Neubesetzung wird zur Erhöhung der Flexibilität die Funktion Gelderheber:in mit aufgenommen. (R 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0120 - Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen

Die vorhandene Stelle wird von der Stadtseite auf den Priwall verlegt und nimmt dort neben der Tätigkeit als Handwerker:in die Aufgabe der Teamleitung wahr. Auf Grund der räumlichen Trennung zur Stadtseite macht die Intensivierung der touristischen Nutzung auf dem Priwall die dortige Etablierung einer Teamleitung erforderlich. Aufgabe ist hierbei u. a. die Planung und Organisation der Arbeitsabläufe und Einteilung der Mitarbeitenden. (R 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0180 - Strandbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall

Die Befristung der Planstelle für die Zeit vom 01.03. - 30.11. eines jeden Jahres wird aufgehoben, um bei Bedarf die ganzjährige Beschäftigung einer Kraft zu ermöglichen. (U 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0190 - Handwerker:in Kuranlagen

Die Befristung der Planstelle für die Zeit vom 01.03. - 30.11. eines jeden Jahres wird zur Kompensierung der auf den Priwall verlegten Stelle-Nr. 86660.5.0070 aufgehoben. (U 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0200 - Strandbetreuer:in, Gelderheber:in

Auf Grund eines Personalengpasses sind auf der Stelle in 2019 und 2020 anteilige Kassiertätigkeiten ausgeübt worden. Um beim Personaleinsatz zukünftig flexibler handeln zu können, wird die Stelle um die anteilige Funktion Gelderheber:in ergänzt. (R 1)

Stellen-Nr. 86660.5.xxxx - Strandbetreuer:in Priwall

Die befristete Saisonstelle wird zur personellen Abdeckung des Mehraufwandes auf dem Priwall geschaffen. Zu den Aufgabeninhalten wird u. a. die Betreuung der Flächen an der Priwallpromenade gehören. Exemplarisch sind hier die Spielplätze, das Brunnenfeld, die Grillplätze sowie die allgemeine Reinigung und Müllentsorgung zu benennen. Weiterhin wird eine anteiligen Unterstützung der Reinigung in den Bedürfnisanstalten erfolgen. (N 1)

Stellen-Nr. 86660.5.xxxx - Streundbetreuer:in, Gelderheber:in Priwall

Um bei der Strandreinigung auf dem Priwall den qualitativen Standard auch bei höherem Besucheraufkommen zu halten, ist eine zusätzliche, befristete Saisonkraft zu beschäftigen. Ergänzend wird die Stelle auch für Strandkontrollen (Gelderheber:in) eingesetzt. (N 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0215 - Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall

Die Planstelle wird auch zukünftig befristet, jedoch um einen Monat verlängert. (R 1)

III. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2021

Zwischenbericht zum Frauenförderplan

Die aktuelle Fortschreibung des Rahmenplanes zur Frauenförderung wurde vom Werkausschuss des Eigenbetriebes in seiner Sitzung am 11.02.2019 zu TOP 5.1. (VO/2018/06681) beschlossen. Hierzu wurden folgende Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2020 definiert:

Der Kurbetrieb Travemünde hat sich in den zurückliegenden Jahren auf Maßnahmen des Handlungsfeldes III "Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung" konzentriert. So wurde versucht, bei Stellenausschreibungen in den unterrepräsentierten Entgeltgruppen gezielt Frauen anzusprechen und diese zu einer Bewerbung zu motivieren. Weiterhin hat der Kurbetrieb Travemünde es jungen Frauen ermöglicht, die Tätigkeitsbereiche in den unterrepräsentierten Entgeltgruppen im Rahmen von Schulpraktika zu erkunden. Erfolgreich war auch die Beteiligung des Kurbetriebs Travemünde am jährlich stattfindenden "Girls Day". Hier konnten im Jahr 2018 zwei junge Frauen für eine Tätigkeit im gewerblich-technischen Bereich interessiert werden. Diese Bemühungen wird der Kurbetrieb in den folgenden Jahren fortsetzen. Im Bereich der kaufmännischen Verwaltung wird der Kurbetrieb in den kommenden Jahren anstreben, durch gezielte Qualifikation weiblicher Beschäftigter und interne Neustrukturierung von Aufgaben, die bestehenden Unterrepräsentanzen abzubauen.

Im Ergebnis kann folgendes berichtet werden:

Der Kurbetrieb Travemünde hat im Berichtszeitraum eine interne Aufgabenneustrukturierung in der Verwaltung umgesetzt. Hierbei konnte die bestehende Unterrepräsentanz teilweise abgebaut werden. Es wurden in den Jahren 2018 bis 2020 sieben Stellen ausgeschrieben, hierbei handelte es sich um vier unbefristete und drei befristete Arbeitsverhältnisse. Alle unbefristeten Planstellen in den Entgeltgruppen 1, 5, 6 und 7 wurden im Rahmen der jeweiligen Stellenausschreibung mit weiblichen Bewerberinnen besetzt. Bei den drei befristeten Saisonstellen wurde eine Planstelle der EG 1 mit einer Frau besetzt, die weiteren Stellen (je einmal EG 1 und EG 2Ü) wurden männlich besetzt, da im Stellenbesetzungsverfahren keine berücksichtigungsfähigen Bewerbungen von Frauen vorlagen. Auch für die Besetzung des Ausbildungsplatzes des Kurbetriebes konnte sich in 2019 eine weibliche Bewerberin durchsetzen.

Im Rahmen des Girls Days in den Jahren 2018 und 2019 hat der Kurbetrieb Travemünde in Abstimmung mit dem Frauenbüro der Hansestadt Lübeck ein Stellenangebot formuliert. Ziel war es, jungen Frauen einen Einblick in die Arbeit im gewerblich-technischen Bereich zu bieten. Dieses Angebot stieß in beiden Jahren auf großes Interesse und wurde entsprechend in Anspruch genommen. Ergänzend ist einer jungen Frau auch außerhalb des Girls Days ein zweiwöchiges Praktikum im gewerblich-technischen Bereich ermöglicht worden. Im Jahr 2020 konnten auf Grund der Covid-19 Situation keine Praktika durchgeführt werden.

Der Kurbetrieb Travemünde ist im aufgezeigten Rahmen weiterhin bestrebt, die Förderung von Frauen zu ermöglichen und zu unterstützen.

Erfolgsübersichtsplan

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

<u>Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten</u>	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung	Kurtax- leistungen	Neben- geschäfte	Personal- gestellung LTM
	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand	1.599	32	1.391	176	-
2. Entgelte	1.299	474	698	75	52
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	259	93	143	15	8
4. Aufwendungen für Altersversorgung	142	88	43	4	7
5. Abschreibungen	750	22	690	38	-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	22	28	-	-
7. Steuern	18	1	7	10	-
8. Andere betriebliche Aufwendungen	414	195	207	12	-
9. Summe 1 - 8	4.531	927	3.207	330	67
10. Umlagen der Spalte 3 Zurechnung	927	-	649	278	-
Abgabe	- 927	927	-	-	-
11. Aufwendungen 1 - 10	4.531	-	3.856	608	67
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV- Rechnung	3.580		2.705	808	67
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-		-	-	-
13. Betriebserträge insgesamt	3.580		2.705	808	67
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	- 951		- 1.151	+ 200	-
15. Finanzerträge	1				
16. Unternehmens- ergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	- 950				

Finanzplan

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)							
Nr. Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>							
1 Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Einlage der HL (Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr.) 6)	-	350.000	-	-	-	-	-
2 Abschreibungen	720.000	750.000	910.000	900.000	880.000	850.000	800.000
3 Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	500	500	500	500	500
4 Kredite (f. Investitionsförderungsmaßnahme)	-	-	-	-	-	-	-
5 sonstige Einzahlungen (Fördermittel) 2)	500.000	1.295.000	-	-	-	-	-
6 sonstige Einzahlung	599.500	994.500	-	-	-	-	-
	1.840.000	3.410.000	930.500	920.500	900.500	870.500	820.500
<u>Auszahlungen</u>							
1 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2 Auflösung Sonderposten 3)	320.000	320.000	370.000	360.000	350.000	340.000	330.000
3 Investition für:							
- Kurtaxleistungen	1.295.000	2.530.000	145.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr. 6)	-	350.000	-	-	-	-	-
- Gemeinsame Anlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	1.335.000	2.920.000	185.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4 Tilgung von Krediten	140.000	125.000	140.000	140.000	140.000	125.000	75.000
5 Sonstige Auszahlungen	-	-	190.500	290.500	280.500	275.500	285.500
	1.840.000	3.410.000	930.500	920.500	900.500	870.500	820.500
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)							
Nr. Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
- zum Verlustausgleich 4)	- 1.000.000	- 950.000	- 900.000	- 900.000	- 900.000	- 900.000	- 900.000
<u>Auszahlungen</u>							
1 Ablieferungen an die Gemeinde							
- von Verwaltungskostenbeiträgen 5)	553.500	568.500	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000

Erläuterungen

- 1) Zuführung / Entnahme zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
- 2) erwartet werden mind. ca.70% Fördermittel;
- 3) Auflösung Sonderposten Strandpromenade ;
ab 2021 voraussichtlich incl. Travepromenade
- 4) in 2022 ff: Verlust ca. 900 T€
- 5) Rücklauf an Verwaltungskosten an die Hansestadt Lübeck
- 6) siehe Seite 23 zu Pkt. 1.1.1.6

Investitionsplan

Nr.	Bezeichnung	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1.	Kurtaxleistungen							
1.1	Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten							
1.1.1	Travepromenade Anpassung Planungsentwurf	700.000	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA	500.000	-	-	-	-	-	-
1.1.3	Planungskosten "Zukunftsprogramm - Inneres Kurgebiet"	50.000	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Neugestaltung der Travepromenade 2. BA - NEU	-	1.850.000	-	-	-	-	-
1.1.5	Neugestaltung der Travepromenade - Mehraufwand	-	150.000	-	-	-	-	-
1.1.6	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr.	-	350.000	-	-	-	-	-
1.1.7	Dünenweg Priwall	-	-	100.000	-	-	-	-
		<u>1.250.000</u>	<u>2.350.000</u>	<u>100.000</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
1.2	Bauten auf fremden Grundstücken							
1.2.1		-	-	-	-	-	-	-
1.2.2		-	-	-	-	-	-	-
		<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
1.3	Technische Anlagen u. Maschinen							
1.3.1	Ackerschlepper	-	180.000	-	-	-	-	-
1.3.2	Traktor	-	150.000	-	-	-	-	-
1.3.3	Muldenkipper	-	70.000	-	-	-	-	-
1.3.4	Elektro - Gator	-	25.000	-	-	-	-	-
		<u>-</u>	<u>425.000</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
1.4.2	Wasserrettung Priwall (1 Container) - NEU	-	30.000	-	-	-	-	-
1.4.3	Server	-	30.000	-	-	-	-	-
1.4.4		-	-	-	-	-	-	-
		<u>45.000</u>	<u>105.000</u>	<u>45.000</u>	<u>45.000</u>	<u>45.000</u>	<u>45.000</u>	<u>45.000</u>
Summe	Kurtaxleistungen	<u>1.295.000</u>	<u>2.880.000</u>	<u>145.000</u>	<u>45.000</u>	<u>45.000</u>	<u>45.000</u>	<u>45.000</u>
2.	Gemeinsame Anlagen							
2.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.3		-	-	-	-	-	-	-
Summe	Gemeinsame Anlagen	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>
		<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>
	Gesamtbetrieb	<u>1.335.000</u>	<u>2.920.000</u>	<u>185.000</u>	<u>85.000</u>	<u>85.000</u>	<u>85.000</u>	<u>85.000</u>

Einzelbegründungen zum Investitionsplan	2022	-	2026
---	------	---	------

<u>1.1.7 Dünenweg Priwall</u>	ca. 2022	€	100.000
--------------------------------------	----------	---	---------

Der Dünenweg von der Südermole bis zum Gelände der ehemaligen Jugendfreizeitstätte ist baulich und optisch in einem sehr schlechten Zustand. Im Rahmen der Überplanung und Umgestaltung der öffentlichen Wege entlang der neuen touristischen Angebote auf dem Priwall sollte auch der Dünenweg zur attraktiven Promenade umgestaltet werden.

<u>1.4.1. Geräte für Kureinrichtungen</u>		€	45.000
--	--	---	--------

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenstände unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen.

<u>2.1.1 Geschäftsausstattung und</u>		€	20.000
--	--	---	--------

<u>2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>		€	20.000
--	--	---	--------

Die Ansätze sind für die Erneuerung von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen usw. vorgesehen. Die Position 2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.



► Nr. VO/2020/09091
öffentlich

Lübeck, 20.07.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland im Jahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes im Jahr 2020 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Es handelt sich lediglich um eine Spenden-
annahme.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja

☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒ Nein

☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich die „Weihnachtsstadt des Nordens“ durch das „Weihnachtswunderland“ auch als besonders kinderfreundliche Weihnachtsstadt einen Namen machen können.

Das „Weihnachtswunderland“ mit dem Wichtelwald, der Kindereisbahn sowie der Weihnachtslounge auf der Dachterrasse des Hansemuseums vom 23.11.2020 bis 01.01.2021 soll den kleinen Besuchern eine winterlich-bunte Erlebnislandschaft bieten, bei dem vor allem die aktiven und kreativen Aspekte, die für eine gerechte Entwicklung wichtig sind, in den Mittelpunkt gerückt werden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 80.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 604.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 80.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler



► Nr. VO/2020/09104
öffentlich

Lübeck, 23.07.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 350.000,00 EUR für das Hanse-Kultur-Festival in Lübeck (neu: 04. - 06.06.2021)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 350.000,00 EUR für das Hanse-Kultur-Festival wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Es handelt sich lediglich um eine Spenden-
annahme.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die Possehl-Stiftung Lübeck hat erneut eine Förderung des Hanse-Kultur-Festivals zugesagt. Aufgrund des Corona-Virus musste dann leider das Festival für das Jahr 2020 abgesagt werden. Nunmehr ist als neuer Termin der 04. – 06.06.2021 in der Planung.

Mit einem Umwidmungsantrag an die Stiftung werden die bereits zugesagten Mittel in das nächste Jahr übertragen.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit der Spende über 350.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 954.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 350.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► **Nr. VO/2020/08799**
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Hafenschuppen 6 bekommt durch einen Umbau eine Attraktivitätssteigerung. Über den Boden bestehend aus Kopfsteinpflaster wird ein Fußboden aus Holz eingezogen. Durch den Einbau von flexiblen Raumteilern könnte man den großen Raum besser nutzen.

Durch den Umbau wäre der Schuppen besser heizbar und als Veranstaltungshalle auch im Winter viel besser nutzbar. So ein Veranstaltungsort fehlt in Lübeck.

Begründung:

erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**Fraktion
Die Unabhängigen
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2020/09180**
öffentlich
Lübeck, 11.08.2020

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Parkplatz "Am Fischereihafen" in Lübeck-Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Auf dem neu errichteten Großparkplatz "Am Fischereihafen" (ehemals „Am Baggersand“) in Lübeck-Travemünde wird eine öffentliche Toilettenanlage inklusive eines Babywickelraumes errichtet.

2. Der Bürgermeister wird zudem gebeten zu prüfen, inwieweit die Errichtung von Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten von Camping-/Chemietoiletten an diesem Standort sinnvoll ist. Über das Ergebnis möge der Bürgerschaft in der September-Sitzung berichtet werden.

Seit Fertigstellung des Großparkplatz "Am Fischereihafen" wird dieser lebhaft genutzt, besonders von Tagesgästen. Diese finden jedoch keine öffentlichen Toiletten vor, was besonders für ältere BesucherInnen und für Familien mit Kindern ärgerlich ist. Die nächste öffentliche Toilette ist ca. 600 m entfernt. Ein Hinweisschild dorthin gibt es nicht. Es ist zu beobachten, dass dringende Notdurft deshalb in den Randbepflanzungen verrichtet wird.

Zusätzlich wurden diverse Stellplätze für Wohnmobile errichtet. Diese verfügen über bordeigene Chemietoiletten, haben jedoch an diesem Standort weder eine Möglichkeit zur Entsorgung noch zur Befüllung ihrer Behälter mit Frischwasser.

Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

► **Nr. VO/2020/09167**
öffentlich

Lübeck, 10.08.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Dringlichkeitsantrag AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Keine weitere Stärkung der Grünen Wiese

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Für die peripheren Einzelhandelszentren (Sonderstandorte mit regionaler und überregionaler Bedeutung, Citti und Luv, "Grüne Wiese") werden keine baurechtlichen Veränderungen mehr gewährt, die deren Attraktivität zu Lasten der Lübecker Altstadt weiter fördern und damit den Abfluss von Kaufkraft aus der Lübecker Innenstadt beschleunigen. Dies beinhaltet, aber ist nicht beschränkt auf die dortige Ansiedlung von Ärztezentren, Ladenhandwerk und Dienstleistungen, die Ausweitung von Flächen für innenstadtrelevante Sortimenten oder Kernsortimente wie Bekleidung und die Veränderung der Liste „Innenstadtrelevantes Sortiment“.

Begründung:

Neben den überregionalen Faktoren Onlinehandel und Coronakrise sowie betrieblichen Gründen ist der massive Abfluss von Kaufkraft aus der Lübecker Innenstadt durch die Errichtung und kontinuierliche Erweiterung der Einkaufszentren auf der "Grünen Wiese" einer der wichtigsten Gründe für die aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Karstadt, aber auch für viele weitere der Einzelhandelsaufgaben und -Leerstände in der Lübecker Altstadt.

Während das fortlaufende Wachstum des Online-Handels aus Lübeck heraus kaum beeinflusst werden kann, ist der Abfluss von Kaufkraft auf die "Grüne Wiese" ein hausgemachtes Lübecker Problem verfehlter kurzsichtiger Wirtschaftspolitik. Daher ist die Salami-Politik der kontinuierlichen Ausweitung innenstadtrelevanter Sortimente, insbesondere von Kernsortimenten wie Bekleidung, in der Peripherie zu stoppen und stattdessen der Einzelhandel in der Innenstadt durch verbesserte Aufenthaltsqualität und komfortable Erreichbarkeit, z.B. durch verbesserten ÖPNV, zu fördern.

Angesichts der kritischen Situation von Karstadt und vor dem Hintergrund von Forderungen nach Mietreduktion an deren Vermieter, aber auch als Signal der Planungssicherheit für zukünftige Investoren in der Innenstadt wäre ein klares Zeichen der Bürgerschaft, diese verfehlte Einzelhandelspolitik in Zukunft nicht mehr fortzusetzen, ein hilfreicher und notwendiger Schritt.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2020/09253
öffentlich

Lübeck, 27.08.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:

Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

AM Herwig Alt (AfD): Förderung von Hauseigentum für junge Familien mit Kindern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie die Hansestadt Lübeck junge Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum in Form von Einzel-, Reihenhaus oder Doppelhaushälften im Stadtgebiet unterstützen kann, insbesondere durch das Angebot vergünstigter Bauplätze, welche unter Ausschluss von Dritten (z.B. Investoren, Projektentwickler, etc.) direkt von der Stadt zu günstigen Konditionen erworben und, sofern gewünscht, ganz oder auch teilweise in Eigenarbeit bebaut werden können.

Begründung:

In über 700 Städten und Gemeinden wird in Deutschland ein „Baugeld vom Bürgermeister für Familien“ zusätzlich zum Baukindergeld des Bundes zur Verfügung gestellt (so z.B. in Hamburg, Grevesmühlen, etc.).

Bei dem geforderten Lübecker Programm sollen insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- *Jungen Familien mit Kindern soll ermöglicht werden, ein Einzel- oder Reihenhaus oder eine Doppelhaushälfte als Eigentum zu erwerben, für die dieses unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist.*
- *Damit soll verhindert werden, dass Kinder in hochverdichteten Wohnkomplexen aufwachsen müssen, was für deren weitere Entwicklung nicht förderlich ist. Auch sollen diese schon sehr früh damit eine enge Beziehung zur Natur bekommen, indem sie direkt selbst erleben (nicht nur aus Büchern/Internet etc.), wie im eigenen Garten gesät wird, Pflanzen wachsen und diese gepflegt werden.*
- *Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck gerade für junge Familien mit Kindern sowie Erhöhung deren Lebensqualität und damit verbunden die kurz-, mittel- und langfristige Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt der Hansestadt*
- *Erhöhung der Lübecker Wohneigentumsquote, welche zur Zeit bei ca. 29% liegt; zum Vergleich*
 - Schleswig-Holstein: 51% (2017)
 - Deutschland: 45% (2019), womit wir in Europa den vorletzten Platz belegen
 - In Ländern wie Griechenland, Spanien, Italien, Portugal, etc. liegt diese jeweils zwischen 72% und 76%.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2020/09275
öffentlich

Lübeck, 02.09.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:

Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

Dringlichkeitsantrag: AM Herwig Alt (AfD): Nachnutzung des Karstadt-Gebäudes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah aktiv und konstruktiv in Gespräche mit dem Eigentümer der Karstadt-Gebäude in der Breiten Straße sowie in der Holstenstraße einzutreten, mit dem Ziel, ein tragfähiges Konzept für deren kurzfristige anderweitige Nutzung zu erarbeiten.

Begründung:

Die Leerstände zwei so großer Gebäude in exponierter Lage in unserer Altstadt, wie das Karstadt Haupthaus in der Breiten Straße sowie das Karstadt Sporthaus in der Holstenstraße, stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes unserer Stadt dar. Auch können die Leerstände nicht im wirtschaftlichen Interesse des Eigentümers liegen. Daher sollten beide Seiten an einer raschen Folgenutzung beider Gebäude Interesse haben, denn diese ist nur durch eine gute Zusammenarbeit beider Seiten realisierbar.

Anlagen:

Ausschussmitglied